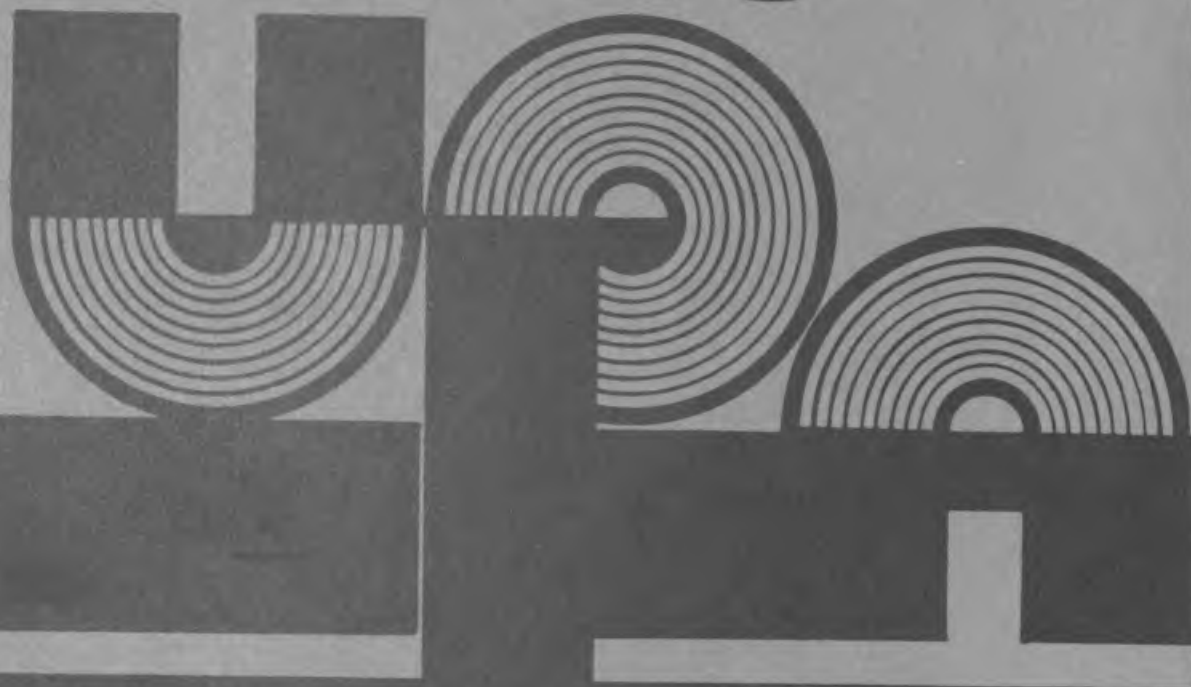


UNIPRESS AUGSBURG



DIE ANWENDUNG NATIONALEN KARTELLRECHTS AUF MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

SEKUNDARSCHULREFORM IN ENGLAND

ZWANGSERNÄHRUNG IN DER DEBATING SOCIETY

Dok
DS Bände

1103

2 178



Was heißt eigentlich akademisch?

Nach der Abschaffung akademischer Feiern, beispielsweise anlässlich der Aufnahme des Studiums an einer Universität, besteht kaum noch ein markanter Anlaß darüber nachzudenken, was eigentlich mit "akademisch" gemeint ist. Als Sprecher des Redaktionskomitees dieser Zeitschrift fühle ich mich herausgefordert, dies dennoch zu tun. Ersatz für eine Feier, die den Erstsemestern die Bedeutung des Studienbeginns an einer Universität vor Augen führen könnte, kann dies nicht sein. Vielleicht bringt dieses Bemühen aber den einen oder anderen zum Nachdenken, was mit akademisch, mit Studium und mit Universität gemeint sein könnte.

Mancher mag schon die Eingangsfrage als "typisch akademisch" bezeichnen. Akademisch stände dann für "überflüssig, wirklichkeitsfremd"; ähnlich wird ja auch das Wort "platonisch" verwendet. Demgegenüber wird heute Zweckmäßigkeit, Berufsorientierung und Praxisnähe als vordringlich erachtet. Ausbildungs- und Beschäftigungssystem müßten wie zwei Zahnräder nur "produzieren", was und wer auf dem Arbeitsmarkt "verwendbar" sei. Daß solchem Denken seit rd. 2400 Jahren - damals siedelte Platon seine Schule im Hain des Gottes Akademos an - die Markt (platz) ferne der Philosophen ein Ärgernis ist, versteht sich von selbst. Die Sophisten wußten genauer, wie die Dinge in Athen laufen und wie diese ihren Zwecken dienlich gemacht werden können. Nur: Wer kann denn heute einem Studierenden des ersten Semesters auch nur einigermaßen präzise sagen, wo er/sie in 5, 6, 7 Jahren gebraucht wird?

Damit sei nicht den Utopisten das Wort geredet, die als einziges Studienziel "kritisches Bewußtsein" angeben und von "Profitinteresse" faseln, weil der Staat Regelstudienzeiten einführt. Die Universität hat die Studierenden in einer angemessenen Zeit für besonders qualifizierte Berufe auszubilden; die Gesellschaft ist auf die instrumentelle Vernunft der Ärzte, Richter, Lehrer, Pfarrer, Ingenieure, Ökonomen..... angewiesen. Akademisch ist notwendig mit Sitzfleisch, Schweiß und Prüfungen verbunden. **Fachkompetenz** für die Aufgaben in bestimmten - eben akademischen - Berufen gehört demnach heute zum Selbstverständnis des Akademikers.

Vor jedwedem Fachidiotentum sollte ihn die Rückbesinnung auf den Ursprung philosophisch-wissenschaftlichen Fragens bewahren. Den Steinmetz Sokrates trieb die Sorge um die Vaterstadt, die polis Athen, auf den Marktplatz. Abgekürzt läßt sich sagen, daß die Liebe zu den Mitbürgern, das Betroffensein vom Schicksal des politischen Gemeinwesens entscheidendes Merkmal des Akademikers sind. Sokrates bekennt in der "Apologie" seine Liebe zu den Athenern und besiegelt sie durch sein Sterben. Der Arzt wird Arzt für die Kranken; der Jurist wird Jurist für die Rechtsuchenden ... Und allen Bürgern ist die Aufgabe gestellt, die Stadt, das Land, den Staat menschlicher, sozialer, gerechter zu gestalten.

Neben die Kompetenz des Fachmannes für Erziehung und Unterricht, für die Organisation eines Betriebes, für die Begründung eines Urteils ... muß die **Sozialkompetenz** als wesentlich für den Akademiker treten. Erworben wird diese Fähigkeit, Dinge der Politik zu verstehen und mitzugestalten nicht nur durch das Studium der einschlägigen Disziplinen, sondern auch durch das Agieren in Studentengruppen, politischen Parteien, Verbänden, den kirchlichen Hochschulgemeinden und bestimmten Projekten. Auf das "Projekt Schillstraße" sei ausdrücklich hingewiesen; Besseres hat die Universität Augsburg auf dem Feld konkreten sozialen Engagements bisher nicht vorzuweisen.

Sozialkompetenz als Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren läßt sich u.a. auch durch aktive Mitarbeit in musischen Werkgemeinschaften - Chor, Orchester, Sportteam, Theatergruppe etc. - erlernen. Eine Universität ohne Künste wird notwendig als ein Ort der Traurigkeit erlebt.

Als dritte Kompetenz, ohne die "akademisch" nicht gedacht werden kann, sei die **Ich-Kompetenz** genannt. Gemeint ist die Fähigkeit durch Rekurs auf eigenes Wissen und Gewissen, Verführungen und Versuchungen standzuhalten. Das klingt altmodisch; die Sache läßt sich mit "Ich-stärke" und "Innen-lenkung" auch moderner verpacken. Es handelt sich um den Gehorsam gegenüber dem daimonion, der inneren Stimme, durch den Sokrates abgehalten wurde, das zur Flucht bereitstehende Schiff zu besteigen. Die Konsequenz solchen Standhaltens wird in der Regel nicht der Schierlingsbecher sein, vielleicht aber das Inkaufnehmen der Feindschaft einer Gruppe, vielleicht das Ausgelachtwerden, vielleicht der Bruch einer Freundschaft.

Zur Ich-kompetenz gehört auch die Fähigkeit, den Sinn des Studierens auszumachen, eben über das Ego hinauszudenken, den Hut über einen breiteren Bach zu werfen als nur über den der eigenen Karriere und Pensionsberechtigung. Durch das Hinstarren auf Berufsaussichtsprognosen läßt sich kein Elan für ein akademisches Studium entwickeln, so vernünftig es ist, diese Prognosen als ein Element in die Wahl der Studienrichtung aufzunehmen. Polemisiert sei hier nur gegen die Rentnermentalität von Neunzehnjährigen, die vom Studienberater wissen wollen, welche Pensionsansprüche sie erreichen können.

Eine abschließende Antwort auf die Eingangsfrage gibt es nicht. Platons Dialoge enden aporetisch. Sie lassen den Leser verunsichert zurück und fordern zu eigenem Weiter- und vor allem Umdenken auf. Übrigens ist dieses "Denk um!" auch die Essenz der prophetischen Botschaft.

Zum Schluß doch noch ein Rat für die "freshmen": Gleich welcher Studienrichtung Sie sich zuwenden, gönnen Sie sich die Lektüre der platonischen Dialoge.

Johannes Hampel



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Die Anwendung nationalen Kartellrechts auf multinationale Unternehmen	4
Sekundarschulreform in England	7
Zwangsernährung in der Debating Society	11
Der Bodensee als Geschichtslandschaft	13
Quebec geht sprachlich eigene Wege	14
5 Jahre Sprachenzentrum der Universität Augsburg	14
Zur neuen Lehrerbildung	16
Augsburger Juristen – Die Besten in Bayern	17
8. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks	19
Studentische Hochschulgruppen stellen sich vor	24
Berichte – Nachrichten – Informationen	27
Hier spricht der Leser	31
Neu an der Universität	32
Unipress-Mosaik	33
Personalia	36
Polnische Woche 1978	38

DIE ANWENDUNG NATIONALEN KARTELL- RECHTS AUF MULTINATIONALE UNTER- NEHMEN

Prof. Dr. Karl Matthias Meessen,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Völker-
recht und Europarecht

(Auszüge aus der Niederschrift eines Vortrags, den der Ver-
fasser auf Einladung der juristischen Fakultät der Universi-
tät Graz am 23. Juni 1978 in Graz gehalten hat)

I.

Unter multinationalen Unternehmen möchte ich Großunternehmen verstehen, die Produktionsstätten in vielen Ländern unterhalten. Das Operationsfeld derartiger Unternehmen ist weltweit, ihre Steuerung jedoch zentral in einem Staat lokalisierbar. Im Hinblick auf dieses Phänomen der grenzüberschreitenden Steuerung hat sich in der Terminologie der Vereinten Nationen die Bezeichnung transnationale Gesellschaft durchgesetzt. Ein sachlicher Unterschied zu dem, was die OECD und andere regionale Organisationen unter multinationalen Unternehmen verstehen, besteht nicht. Freilich ist man sich, wie sich das gehört, weder innerhalb noch außerhalb der Vereinten Nationen über die Bedeutung des Begriffs transnationale Gesellschaft bzw. multinationale Unternehmen einig. Daher meine Arbeitsdefinition.

Charakteristisch ist die Omnipräsenz multinationaler Unternehmen. Diese Omnipräsenz bedeutet eine Stärke und eine Schwäche zugleich. Die Stärke liegt in der Flexibilität. Multinationale Unternehmen können durch Verlagerung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten staatlichen Maßnahmen ausweichen. Die Schwäche liegt darin, daß multinationale Unternehmen in vielen Staaten Vermögenswerte (Grundbesitz, Geschäftsanteile, Forderungen aus Lieferungsverträgen usw.) besitzen. Dieses Vermögen steht bei staatlichen Eingriffsmaßnahmen sozusagen als Faustpfand zur Verfügung.

Multinationale Unternehmen sind häufig ganz unterschiedlichen nationalen Wettbewerbsordnungen unterworfen. Man denke an das von der freien Marktwirtschaft bis zur Zentralverwaltungswirtschaft reichende Spektrum wirtschaftspolitischer Konzeptionen. Selbst wenn jedoch zwei Staaten eine ähnliche Wettbewerbspolitik verfolgen, können die Regelungen im konkreten Fall einander entgegengesetzt sein: Ein Selbstbeschränkungsabkommen japanischer Elektrounternehmen ist für Japan ein förderungswürdiges Exportkartell, für die Bundesrepublik ein Verbraucher

und Konkurrenten belastendes Importkartell - und umgekehrt.

Da das kartellrechtliche Regelungsinteresse über die Landesgrenzen hinausgreift und da die Staaten bei der Anwendung ihres nationalen Kartellrechts durchaus über wirksame Sanktionen verfügen, sind geradezu ideale Voraussetzungen für internationale Konflikte gegeben. In diesen Konflikten stehen sich nicht nur das multinationale Unternehmen und der kartellrechtlich handelnde Staat gegenüber - seit 1945 ist es zu mehreren hundert gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Vielmehr können sich zugleich zwischenstaatliche Konflikte zwischen dem kartellrechtlich handelnden Staat auf der einen Seite und dem durch die kartellrechtlichen Maßnahmen betroffenen Staat auf der anderen Seite ergeben. In mindestens 20 kartellrechtlichen Streitigkeiten wurden diplomatische Noten gewechselt. Gelegentlich wurde sogar die politische Spitze - z.B. im Erdölkartellfall Harry Truman und Anthony Eden - eingeschaltet.

Die innerstaatlich-kartellrechtliche Dimension derartiger Konflikte wird von einer zwischenstaatlich-völkerrechtlichen überlagert. Ich möchte mich im folgenden auf den völkerrechtlichen Aspekt beschränken, indem ich drei völkerrechtliche Regeln und eine "Nicht-Regel" zur Anwendung nationalen Kartellrechts auf multinationale Unternehmen aufzeigen werde.

II.

Die erste Regel lautet: Die Vornahme inländischer Hoheitsakte im Ausland ist verboten, es sei denn, der ausländische Staat gestattet, generell oder auf einen Einzelfall bezogen, die Vornahme inländischer Hoheitsakte in seinem Staatsgebiet.

Zu dieser Regel zwei Beispiele: Zu Beginn der 60er Jahre wurde der französische Oberst Argoud von Mitgliedern des französischen Geheimdienstes in einem Münchener Hotel in einen Teppich gerollt und mit einem Lieferwagen nach Frankreich befördert. Die Bundesrepublik rügte dies in einer Protestnote, deren milder Tonfall auf die junge Freundschaft zwischen Adenauer und de Gaulle abgestimmt war. Keine Verletzung des Verbots der Vornahme inländischer Hoheitsakte im Ausland stellte die Festnahme deutscher Terroristen durch deutsche Kriminalbeamte an der bulgarischen Schwarzmeerküste dar. Sie war von den bulgarischen Behörden gestattet worden.

Entgegen dem durch die beiden Beispiele vermittelten Anschein ist an der kartellrechtlichen Relevanz dieser ersten völkerrechtlichen Regel nicht zu zweifeln: Das Verbot der Vornahme von Hoheitsakten im Ausland

schließt insbesondere kartellrechtliche Ermittlungen im Ausland aus. Gegen den Willen des ausländischen Staates dürfen kartellrechtliche Hoheitsakte im Ausland weder zugestellt noch vollstreckt werden.

Umstritten ist die Abgrenzung des Begriffs "Hoheitsakt" im Sinne dieser Regel. Meiner Ansicht nach ist davon auszugehen, daß der ausländische Staat kraft seiner Territorialhoheit die Zutrittsbedingungen zu seinem Staatsgebiet nach seinem Belieben regelt, so daß auch aus der Sicht des ausländischen Rechts über die Abgrenzung des Begriffs Hoheitsakt zu entscheiden ist.

Im Farbstofffall hat die Kommission der EG die den Bußgeldbescheid vorbereitende formelle Mitteilung der Beschwerdepunkte per Einschreiben nach Basel geschickt. Die Schweiz hat sich aber von jeher auf den Standpunkt gestellt, daß auch eine Zustellung auf dem normalen Postwege nur mit Zustimmung der schweizerischen Behörden zulässig sei. In meinen Augen hatte daher die Kommission das Völkerrecht verletzt. In demselben Verfahren ist die Kommission dann dazu übergegangen, Hoheitsakte an die in Basel ansässigen Chemiefirmen zu Händen ihrer im Gebiet des Gemeinsamen Marktes ansässigen Tochtergesellschaften zuzusenden. Auch bei dieser Form der Zustellung wird vorausgesetzt, daß die Kenntnisnahme des Hoheitsakts im Ausland, nämlich in der Schweiz, bewirkt wird. Obwohl sich die Kommission der Dienste von Privatpersonen, nämlich der im Gemeinsamen Markt ansässigen Tochtergesellschaften, bedient hat, meine ich, daß eine derartige Zustellung völkerrechtlich nicht zulässig sei. Dies kann freilich aus der bisherigen Staatenpraxis noch nicht belegt werden. Eindeutig unzulässig war es, wenn die Kommission in einem späteren Fall einen Angestellten einer schweizerischen Pharmaziefirma damit beauftragte, ihr betriebsinterne Dokumente von kartellrechtlicher Relevanz zugänglich zu machen. Der Angestellte wurde von einem Baseler Gericht wegen Verletzung des Schutzes von Wirtschaftsgeheimnissen bestraft. Das Verfahren über die Anfechtung der auf diese Ermittlungen gestützten Bußgeldentscheidung der Kommission ist noch vor dem Gerichtshof der EG in Luxemburg abhängig.

Bevor ich die zweite und dritte Regel nenne, komme ich zu dem, was ich eigentlich als eine "Nicht-Regel" bezeichnen möchte: Die völkerrechtliche Zuständigkeit zur kartellrechtlichen Regelung ausländischer Sachverhalte ist letztlich nur durch das wohlverstandene Regelungsinteresse der jeweils kartellrechtlich handelnden Staaten begrenzt.

In meiner Arbeit über "Völkerrechtliche Grundsätze des internationalen Kartellrechts" habe ich die These vertreten, daß das Inland zum Erlaß kartellrechtlicher

Hoheitsakte immer dann, aber auch nur dann zuständig sei, wenn sich wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen auf die inländische Wettbewerbsordnung auswirken. Inzwischen fürchte ich aber, daß sich eine Erweiterung dieses sogenannten Wirkungsprinzips abzeichnet und zwar dahingehend, daß inländische Staaten berechtigt (möglicherweise sogar verpflichtet) sind, kartellrechtliche Hoheitsakte in Bezug auf Wettbewerbsbeschränkungen zu erlassen, die sich lediglich in ausländischen Staaten auswirken.

Die Entwicklungsländer haben ihr Herz für das internationale Kartellrecht entdeckt. Es handelt sich hierbei weniger um einen weltweiten Erfolg der Freiburger Schule als um eher vordergründige Motive, die die Neuorientierung der Entwicklungsländer veranlaßt haben:

1. Sämtliche Kartellrechtsordnungen der industrialisierten Staaten stellen Exportkartelle von der Anwendung des inländischen Kartellrechts frei. Die Zusammenballung privater Wirtschaftsmacht auf Exportmärkten kümmert den Sitzstaat der Exportunternehmen wenig. Im Gegenteil, man erhofft sich für die eigenen Unternehmen höhere Gewinne. Da sich derartige Exportkartelle auf den Abnehmer in Entwicklungsländern nachteilig auswirken können, suchen die Entwicklungsländer die Industrieländer zu einem kartellrechtlichen Vorgehen gegen derartige Exportkartelle zu bewegen.

2. Die Entwicklungsländer versuchen ihren Anspruch auf eine Steigerung des Technologietransfers auch mit kartellrechtlichen Mitteln zu verfolgen. Der gewerbliche Rechtsschutz ist traditionell ein Feind des freien Wettbewerbs. In den Industrieländern hat sich eine Grenzlinie zwischen kartellrechtlich zulässigem und kartellrechtlich unzulässigem Gebietsschutz durch territorial verliehene Patent- und Warenzeichenrechte eingependelt. Die Entwicklungsländer wollen diese Grenzziehung zu Lasten des Patentrechts und damit zugunsten des Kartellrechts ändern. Als technologische "have-nots" sind sie zur Zeit – wie Japan vor 30 Jahren – an einer freien Verwertbarkeit technologischen Wissens interessiert.

3. Unternehmensinterne Entscheidungen werden bislang kartellrechtlich nur im Rahmen der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen erfaßt. Auch dies wollen die Entwicklungsländer künftig ändern, und zwar soll sichergestellt werden, daß die in Entwicklungsländern produzierenden Tochtergesellschaften multinationaler Unternehmen nicht nur für den inländischen Markt des jeweiligen Entwicklungslandes, sondern darüberhinaus auch für den Export produzieren. Man erhofft sich anstelle bloßer Importsubstitution eine Steigerung der Exporte, um die

Handels- und Zahlungsbilanz aufzubessern.

Ich halte es für denkbar, daß die Industrieländer den Entwicklungsländern in Punkt 1, nicht aber in Punkt 2 und 3 dieser kartellrechtspolitischen Wunschliste nachgeben. Wenn dies geschieht, würde man künftig nicht nur an wettbewerbsbeschränkende Inlandswirkungen, sondern auch an derartige Wirkungen im Ausland anknüpfen, ohne daß dies völkerrechtswidrig wäre. Auch sonst sind die Zuständigkeitsprinzipien gegenüber Änderungen offen. Letzlich darf jeder Staat sein Kartellrecht auf alle die Sachverhalte anwenden, an deren Regelung er ein wohlverstandenes Interesse besitzt. Ich möchte daher mit einer gewissen Überspitzung von einer "Nicht-Regel" sprechen.

Gerade weil die völkerrechtliche Zuständigkeit der Staaten zum Erlaß kartellrechtlicher Hoheitsakte keinen wirksamen völkerrechtlichen Begrenzungen unterliegt, ist das Augenmerk auf die völkerrechtlichen Regeln, die die Ausübung der Zuständigkeit im Einzelfall einschränken, zu richten. Hierzu sind zwei weitere Regeln zu nennen, wobei die eine die Interessen des durch kartellrechtliche Maßnahmen betroffenen ausländischen Staates und die andere die Interessen des privaten Adressaten kartellrechtlicher Maßnahmen schützt.

Völkerrechtlich ist es nicht in das Belieben der Staaten gestellt, ihre Wettbewerbspolitik zu Lasten der Interessen ausländischer Staaten durchzusetzen. Die zweite völkerrechtliche Regel lautet nämlich: Der Erlaß kartellrechtlicher Hoheitsakte ist völkerrechtswidrig, wenn die Interessen des ausländischen Staates am Ausbleiben der Störung der Interessen des kartellrechtlich handelnden Staates überwiegen. Ich möchte gleich hinzufügen, daß diese Regel, die ich als Hauptthese meines Buches über das internationale Kartellrecht formuliert habe, nicht nur auf Zustimmung gestoßen ist, das heißt, sie gehört sicherlich nicht, wie das Verbot der Vornahme von Hoheitsakten im Ausland, zum unbestrittenen Bestand völkerrechtlicher Normen.

Erst vor kurzem ist wiederum ein wichtiger consent decree publiziert worden, den ich als Anerkennung der von mir postulierten völkerrechtlichen Regel nennen möchte: Das amerikanische Justizministerium hatte kartellrechtliche Maßnahmen gegen die Firma Bechtel, eine Generalunternehmerin im Bereich der Bauindustrie mit besonderen Interessen im Nahen Osten, eingeleitet. Ziel dieser Maßnahme war es, die Firma Bechtel zu verpflichten, auch solche Firmen bei der Erteilung von Unteraufträgen zu berücksichtigen, die von der arabischen Liga auf der sogenannten schwarzen Liste der mit Israel kooperierenden Firmen geführt werden. Hier standen also amerikanische

Wettbewerbspolitik und arabische Boykottpolitik gegenüber. Völkerrechtlich darf man sich nicht von seiner eigenen politischen Bewertung leiten lassen, sondern muß anerkennen, daß es den arabischen Staaten unbenommen ist, aus welchen Gründen auch immer, eine Boykottpolitik gegenüber Israel zu betreiben. Das amerikanische Justizministerium hat sich schließlich zu einer weniger radikalen Durchsetzung des amerikanischen Kartellrechts bereit gefunden, indem Bechtel verpflichtet wurde, lediglich in den Vereinigten Staaten Unteraufträge ohne Rücksicht auf die schwarze Liste der arabischen Liga zu vergeben. Insofern wurde durch Interessenabwägung eine wenig attraktive, aber realistische Kompromißlösung gefunden.

Die dritte und letzte Regel lenkt den Blick auf die beteiligten Unternehmen. Völkerrechtlich sind diese Interessen nur im Rahmen des fremdenrechtlichen Mindeststandards relevant, d.h. völkerrechtlich geschützt sind nur ausländische natürliche und juristische Personen.

III.

Die bei der Anwendung nationalen Kartellrechts auf multinationale Unternehmen auftretenden Konflikte sind darauf zurückzuführen, daß die territorialstaatliche Gliederung hoheitlicher Gewaltübung der Multinationalität wirtschaftlicher Strukturen nicht mehr angemessen ist. Ich würde daher eine Internationalisierung der Kontrolle multinationaler Unternehmen für wünschenswert halten. Im Bereich des Kartellrechts sehe ich jedoch kaum Realisierungschancen. Das Kartellrecht ist so sehr mit zentralen Fragen der wirtschaftspolitischen Konzeption verbunden, daß eine Einigung nur auf regionaler Ebene — Europäische Gemeinschaften — denkbar erscheint. Auch stehe ich dem Gedanken der "Nichtreziprozität", der die Lösung des Nord-Süd-Konflikts leiten soll, skeptisch gegenüber. Die Zweiteilung der Welt in einen reichen industrialisierten Norden und in einen armen entwicklungsbedürftigen Süden ist eine verbale Vereinfachung. Die Wirklichkeit weist ein differenzierteres Bild auf und ist zudem ständigen Änderungen unterworfen. Schließlich wird eine internationale Problemlösung letztlich daran scheitern, daß der Sanktionsapparat in den Händen der Staaten liegt. Es gibt noch keinen völkerrechtlichen Gerichtsvollzieher und wird ihn auch nicht geben.

Auf absehbare Zeit wird man sich mit der nationalen Kontrolle multinationaler Unternehmen weiter behelfen müssen. Dies ist nicht ideal, bei Einhaltung der aufgezeigten völkerrechtlichen Regeln jedoch durchaus praktikabel.

SEKUNDARSCHULREFORM IN ENGLAND

von Dr. Johann Waldmann

Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Schulpädagogik

Schulforschung bildet einen Schwerpunkt der Universität Augsburg. In diesem Zusammenhang entstand eine Dissertation von Johann Waldmann, Assistent am Lehrstuhl für Schulpädagogik, über den Einfluß der sozialpolitischen Intentionen der Englischen Labour Party auf die 'Comprehensive School' der siebziger Jahre. Wir haben Herrn Waldmann gebeten, aus seinem Forschungsgebiet die wichtigsten Ergebnisse – wenn auch wegen der Platzbeschränkung nur andeutungsweise – UNIPRESS zur Verfügung zu stellen.

AUSGANGSPUNKT DER REORGANISATIONS-BESTREBUNGEN

Die Berichte unabhängiger Kommissionen 1) über die englische Schulstruktur haben eindringlich aufgezeigt, welche Gefahren der Gesellschaft drohen, wenn das Schulwesen so organisiert ist, daß es einer Elite eine glänzende berufliche Karriere sichert und dabei den größeren Teil der Schüler vernachlässigt. Damit stützen sie das allenthalben wiederkehrende Argument, daß das traditionelle englische Erziehungswesen die rigide Sozialstruktur des Landes widerspiegeln und verfestigen. Die Ursachen für derartige Feststellungen sind vor allem darin zu suchen, daß die Zuordnung der Schüler zu den Sekundarschulzweigen ('modern', 'technical' und 'grammar schools') eine in relativ frühem Alter (11) vorzuziehende, unwiderrufliche Klassifizierung bildet, deren Aussagewert zu einem wesentlichen Teil auf der Feststellung des Intelligenzquotienten beruht. Untersuchungen haben ergeben, daß Kinder unterer sozialer Schichten auf Grund von Umweltnachteilen den Kindern höherer sozialer Schichten in diesem Verfahren unterlegen sind. 2) Wegen des sozialentmischenden Charakters dieser Selektionsprüfung ('11 + examination') bekommen die verschiedenen Ausbildungszweige relativ homogene Sozialgruppen zugewiesen.

Als Lösung des Problems wird die 'comprehensive school' (integrierte Gesamtschule) angestrebt. Den Befürwortern der 'comprehensive school' geht es in erster Linie darum, den Wechselbezug zwischen Sozialstruktur und Schulsystem aufzulösen und durch eine Veränderung des bestehenden Schulwesens die klassenbetonte Gesellschaftsstruktur aufzuweichen. Das Ziel ist eine zumindest in den unteren Jahrgängen nicht-selektive Schule, deren Einzugsgebiet einen Querschnitt durch alle sozialen Gruppen und alle Fähigkeitsstufen umfaßt.

Eine präzise formale Definition der 'comprehensive school' läßt sich weder aus der einschlägigen Literatur noch aus der Konstruktion der bestehenden Schulen

ableiten. Das Inner London Education Authority begründet: "Variety in size, in organization, in environment and in the outlook and personalities of head and staff ensure that no two comprehensive schools are alike... There is no single and simple yardstick, no perfect size or pattern of organization." 3)

Angesichts des breiten Rahmens, in dem sich die einzelnen 'comprehensive schools' entfalten, lassen sich unter dem Aspekt "generelle Kriterien" nur wenige definitive Aussagen subsumieren. Demnach ist eine 'comprehensive school' eine öffentliche Sekundarschule mit offenen, nach Schülerbegabungen und -neigungen differenzierten Studiengängen für Schüler über 11 Jahre eines bestimmten Sprengels.

DIE POLITISCHE DIMENSION DER REFORMBESTREBUNGEN

Die Labour Party fühlt sich zum Handeln verpflichtet, da das traditionelle Sekundarschulsystem und die damit verbundene Gesellschaftsstruktur ihrer ideologischen Auffassung von sozialer Gerechtigkeit widersprechen. Die entscheidende Stufe zur Realisierung einer Reorganisation des Sekundarschulwesens wollte die Labour Regierung (1964–1970) mit einem 'circular' (10/65) erreichen. Der Zweck des Rundschreibens lag nicht nur in der Absicht, schon vorhandene Reformvorhaben zu beschleunigen, sondern dort Reformen in Gang zu bringen, wo noch nichts geschehen war. Eine wichtige Frage ist in diesem Zusammenhang, ob die Form eines 'circular' die richtige Maßnahme war, die von der Labour Party erwünschte totale Reorganisation herbeizuführen. A. Crosland, für das 'circular 10/65' verantwortlicher Erziehungsminister, setzte sich mit der Meinung durch, daß man die Local Education Authorities (LEAs) ersuchen sollte, (als Verbum wird im Text des Rundschreibens 'to request' und nicht etwa 'to require' verwendet) Reorganisationspläne nach Maßgabe des Rundschreibens innerhalb eines Jahres vorzulegen. Die Tatsache, daß das Ministerium stärkeren Druck in Form legislativer Maßnahmen vermied, läßt den Schluß zu, daß keine bedeutenden Widerstände von Seiten der lokalen Behörden erwartet wurden.

Nun liegt aber die Initiative zur Reorganisation vollständig in der Hand der lokalen Behörden, und damit sind alle Reorganisationsmaßnahmen dem Wechsel politischer Macht auf lokaler Ebene unterworfen. Dies umso mehr, als sich die konservative Partei in den 50er Jahren gegen eine umfassende Reorganisation vor allem in den städtischen Bereichen, wo traditionelle 'grammar schools' aufgelöst werden müßten, ausgesprochen hatte, während sie 'comprehensive schools' höchstens in Neubaugebieten oder in dünn besiedelten ländlichen Bereichen zulassen will. 4) Die

Kontrollfunktion der zentralen Behörde erstreckt sich lediglich darauf, ob die von den LEAs eingereichten Reorganisationspläne den im Rundschreiben dargestellten Organisationsformen entsprechen. Daraus ergibt sich die Inkonsequenz, daß in allen lokalen Bezirken, deren Pläne vom Ministerium nicht angenommen werden können, Selektion und dreigliedriges Sekundarschulsystem durch die ministerielle Ablehnung erhalten bleiben.

DERZEITIGER REORGANISATIONSSTAND UND KÜNFTIGE ERFORDERNISSE

Trotz scheinbarer Unzulänglichkeiten im politischen *Procedere* ist aus der Analyse des derzeitigen Reorganisationsstandes in den einzelnen LEAs (5) zu erkennen, daß durch die Einführung der 'comprehensive school' ein Prozeß in Gang gekommen ist, der das staatliche Sekundarschulsystem auf breiter Basis erfaßt, und umgestaltet. Der Trend zur Gesamtschule hält an, wenn auch die Intensität der Reorganisationsmaßnahmen abnimmt, da sich der Bereich einheitlicher Zielvorstellungen zu erschöpfen beginnt. Verlangsamung und Stillstand treten überall dort auf, wo man versucht, die Beibehaltung traditioneller Strukturen mit Reformmaßnahmen zu vereinbaren. Das Ausmaß der Bereitschaft zur Loslösung vom traditionellen Sekundarschulsystem bestimmt die weitere Entwicklung.

Wenn alle Planungsvorhaben, um die quantitative Dimension der 'comprehensive school' in die Zukunft zu projizieren, bis 1980 realisiert werden, hieße dies, daß zirka 75 % aller Sekundarschüler im öffentlichen Bereich eine Gesamtschule besuchen. Der augenblickliche Reorganisationsstand und die für den Rest der 70er Jahre erwartete Entwicklung bestätigen zunächst die Strategie der Labour Party, die davon ausgeht, daß die sozialen Verhältnisse im Lande eine evolutionäre Entwicklung ohne den Zwang legislativer Maßnahmen wenigstens im staatlich organisierten Sekundarschulbereich vorantreiben.

Die erreichten Zahlen stehen aber noch keineswegs für ein großes sozialreformerisches Werk, weil aus der Statistik ebenso hervorgeht, daß auf regionaler Ebene, wenn Elemente erhalten bleiben, die das traditionelle System konstituieren, Reorganisationen durch bloßen Namenswechsel vollzogen wird. Überdies wird bislang das elitäre private Bildungswesen von Reorganisationsmaßnahmen kaum tangiert. Hinweise auf die Frage, ob die englische Gesamtschule als ein "Schultypus für die Anforderungen der neuen Zeit" (6) verstanden werden kann, muß die Überprüfung der qualitativen Neuerungen im Vergleich zum traditionellen System ergeben. Bei voller Funktionsfähigkeit der Gesamtschule verbindet die Labour Party die Innovation des Sekundarschulsystems mit der Gleichheit der Bil-

dungschancen durch Eliminierung der Eingangsselektion und Individualisierung des Ausbildungsgangs, mit Niveauehebung der allgemeinen Bildung und sozialer Integration.

a) Gleichheit der Bildungschancen

Die Organisation des 'comprehensive system' beseitigt die im traditionellen Sekundarschulsystem notwendige Eingangsselektion. Eine durch Selektion bedingte vorzeitige Limitierung der Ausbildungsmöglichkeiten entfällt. Vorteile entstehen dadurch vor allem für die Schüler, die auf Grund sozialer Herkunft oder entwicklungspsychologischer Gegebenheiten ('late-bloomers') beim Übertritt in die Sekundarstufe noch nicht auf einen ihren intellektuellen Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsstand gekommen sind.

Gleiche Startmöglichkeiten für alle Schüler führen unter Berücksichtigung der Pluralität der Schülerinteressen und -begabungen nicht zwangsläufig zu einer mehrdimensionalen Schule. Chancengleichheit muß die Möglichkeit des gleichen Ausbildungsziels einschließen. Die 'comprehensive school' kann diesen Anforderungen gerecht werden, wenn ihre innere Organisation entsprechend strukturiert ist. Dabei kann man von einer Dreiteilung ausgehen: einer Diagnosestufe mit heterogenen Leistungsgruppierungen, einer Mittelstufe, die durch ein reichhaltiges Fächer- und Kursangebot eine individuelle Schwerpunktbildung (Neigungs- und Eignungsdifferenzierung) sowohl im Hinblick auf den Eintritt ins Berufsleben als auch den Übertritt in die Oberstufe ermöglicht, und einer Oberstufe, die weitgehende Spezialisierung durch einen umfangreichen Kanon bis zu einem gewissen Grad frei kombinierbarer Prüfungsfächer bietet.

Durch eine derartige Binnenstruktur der 'comprehensive school' wird Differenzierung als Förderungsmaßnahme nicht überflüssig. Sie wandelt sich aber im Vergleich zur traditionellen Konzeption ganz entscheidend in ihrer Funktion. Aus einer inflexiblen Festlegung der Schüler auf determinierte Bildungswege wird eine durch natürliche Auslese am Gegenstand progressive Aufteilung der Schüler vorgenommen, die einen flexiblen, durchlässigen Schulaufbau impliziert.

Positive Aspekte dieser Eignungs- und Neigungsdifferenzierung auf die Schulerziehung sind nicht nur unter sozialen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Funktion der Schule als sekundärer Sozialisationsinstanz, sondern auch unter Berücksichtigung der Forderung nach Ausschöpfung aller Begabungsreserven zu sehen. Gerade Schüler aus unteren sozialen Schichten, so zeigt die Praxis, legen durch den Einfluß einer positiven Lernatmosphäre größere Bereitschaft an den Tag, über das Schulpflichtalter hinaus an der Schule zu bleiben.

Um die Reichweite dieses positiven Trends auszudehnen, ist es erforderlich, innerhalb der Innovationsstrategie die Notwendigkeit veränderter Curriculumkonzepte stärker zu berücksichtigen. Bisher basierte die Suche nach neuen Formen vornehmlich auf Experimenten einzelner Schulen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und weniger auf allgemein gültigen, pädagogisch sinnvollen und wissenschaftlich begründeten Konzepten. Dort aber, wo sich Institutionen wie 'Nuffield Foundation' oder 'Schools Council' um eine Objektivierung der Curriculumkonzepte bemühen, erschweren die relativ weitgehende Autonomisierung und Dezentralisierung die Koordination und Verbreitung der innovativen Arbeitsergebnisse. Auf längere Sicht wird die Kooperation relevanter Instanzen sicherlich zu einem existenziellen Faktum des Projekts 'comprehensive school'.

b) Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus

Ein Vergleich der Lernbereitschaft, der Leistungen und Quoten zwischen dem vertikal strukturierten traditionellen System und den 'comprehensive schools' kann bislang zu keinen schlüssigen Aussagen führen. Sicherlich sind Indizien wie eine größere Bereitschaft zu freiwilliger Schulzeitverlängerung zugunsten der Gesamtschule feststellbar. Andererseits aber ergibt sich im Bereich der qualifizierenden Abschlüsse ein deutliches Leistungsminus zu Lasten der 'comprehensive school'.

Derartige Vergleiche, die in den Untersuchungsergebnissen über das jeweilige Bildungsniveau Qualitätsmerkmale einbeziehen und dadurch eines der beiden Systeme abzuwerten versuchen, bleiben in Vordergrundigem stecken. Man toleriert hier nämlich stillschweigend eine Orientierung der durch neue Bildungsgänge erworbenen Qualifikationen an den Berechtigungen des traditionellen Systems. Darüber hinaus ist derzeit wegen des Fehlens gesamtschulspezifischer Bewertungsnormen empirisch nicht zu überprüfen, ob eine Niveauabsenkung an Gesamtschulen dadurch eintritt, daß hier bei schultypbezogenen Bewertungsnormen mehr Schüler qualifizierende Abschlüsse als im traditionellen System erreichen könnten. Letztendlich aber kann in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht die Frage, welches der beiden Schulsysteme mehr akademisch qualifizierte Schulabgänger dem Beschäftigungssystem anbietet, zu einem primären Kriterium erhoben werden. Von weit größerer Bedeutung ist für die Zukunft, welche Ausbildungsstruktur eine flexiblere Koordination zwischen dem Angebot des Bildungssystems und den Forderungen des Beschäftigungssystems zuläßt.

Die bis zum jetzigen Zeitpunkt vollzogene Verquickung von Berechtigungen des traditionellen Schulsystems und der flexiblen und offenen Organisations-

struktur der 'comprehensive schools' ist ein Widerspruch in sich, da ein unverhältnismäßig hoher Einfluß des akademisch orientierten 'GCE' 7) auf die Curricula besteht. Deshalb schließt die Labour Party in ihre bildungspolitischen Zielvorstellungen die Lösung der 'comprehensive schools' vom traditionellen Prüfungssystem ein. Verfahrensweisen für eine praktikable Alternative sind bislang jedoch nicht erkennbar.

c) Soziale Integration

Mit dem inhaltlichen Wandel der Forderungen nach 'secondary education for all' von der bloßen Zugänglichkeit des sekundären Ausbildungsbereichs für alle zu einer tiefgreifenden Innovation des Sekundarschulsektors durch die Schaffung der 'comprehensive schools' wurde die Schule in zunehmendem Maße in das Instrumentarium der Sozialpolitik einbezogen. Der Schule werden als sozialpolitischem Direktionsmechanismus 8) höhere Kräfte zur Bestimmung der Sozialstruktur beigegeben als legislative Maßnahmen.

Die Zielvorstellung der Labour Party besagt, daß das 'comprehensive system' als Weg zu einer flexiblen Gesellschaftsstruktur ein sozialpolitisches Hilfsmittel darstellen kann. Es soll ein Zustand erreicht werden, der sich mit 'a fair society' umschreiben läßt. Jegliche Art antikapitalistischer Erziehung und nach marxistischer Theorie orientierter Gesellschaftsanalyse kann als Grundlage der Schulreform ausgeschlossen werden.

Über die Effizienz der 'comprehensive schools' hinsichtlich sozialer Integration lassen sich keine fundierten Aussagen machen. Ohne Zweifel schafft dieser Schultyp jedoch eine große Zahl von Situationen, in denen auf formaler und informeller Basis intergruppalen Sozialverhalten initiiert wird. Solange allerdings das angestrebte 'social mixing' durch schulinterne Organisationsmaßnahmen gestört wird und damit interpersonale Kontinuität fehlt, werden soziale Integration und soziales Lernen in Frage gestellt.

Ob die Gesamtschule überhaupt soziale Barrieren abbauen kann, um damit soziale Mobilität zu erleichtern, ist bislang mit einem Fragezeichen zu versehen, da dieser Sachverhalt empirisch nur schwer und über lange Zeiträume erfaßt werden kann.

Die auf langer Erfahrung basierende Feststellung von E. Midwinter, dem Leiter eines EPA-Programms in Liverpool: "On the railway of life the school is a waiting room rather than a signal box" 9), läßt den hohen Erwartungen, die die Labour Party in die sozialintegrativen Möglichkeiten der 'comprehensive schools' setzt, nur eine geringe Chance.



ANMERKUNGEN:

- 1) Newsom Report,
Half our Future, London 1963, S. 6
Crowther Report,
15 to 18, London 1959, S. 47
- 2) Vgl. J.E. Floud, A.H. Halsey, F.M. Martin,
Social Class and Educational Opportunity,
London 1957
Vgl. P.E. Vernon (Ed.),
Secondary School Selection, London 1957
Vgl. P. Heintz, Soziologie der Schule, Köln 1968
- 3) Inner London Education Authority,
London Comprehensive Schools 1966, SE 1
- 4) Vgl. C. Benn, B. Simon,
Half Way There, London 1970, S. 28
- 5) Vgl. The Times Educational Supplement,
21. März 1975, S. 11
- 6) H. Frankhänel, Wahl zwischen sieben Möglichkeiten. Comprehensive Schools: ein englisches Modell für die Schule der Zukunft, in: Die Zeit, 24. September 1965, S. 18
- 7) GCE = General Certificate of Education; überregionale Abschlußprüfung auf der Mittel- oder Oberstufe
- 8) Vgl. G. Picht, Die Deutsche Bildungskatastrophe, Freiburg 1964, S. 32
- 9) E. Midwinter, Schools can't fight against society, in: The Times Educational Supplement, 25. August 1972

“ZWANGSERNÄHRUNG“ IN DER DEBATING SOCIETY“

(1) Um einem Mißverständnis vorzubeugen: Gerade das Gegenteil ist didaktisches Anliegen der “Debating Society“: Statt Zwangsernährung der Studenten durch den Vorlesungsbetrieb eigenständiges Erarbeiten eines umstrittenen rechtlichen Problems und dessen öffentliche Erörterung. Es ist nun bald “betriebliche Übung“ der Staatsrechtsvorlesung bei Prof. Dr. Peter Häberle geworden 1), gleichsam als “Frühjahrsgratifikation“ den Augsburger Studenten Gelegenheit zu geben, ihre zum Teil schon früher erprobten und neu erworbenen juristischen Fähigkeiten im Rahmen einer Pro- und Contra-Diskussion einzusetzen 2).

So zeigte auch die diesjährige Debating Society am 23. Februar 1978, mit welchem Engagement die Kontrahenten der A-Partei und B-Partei sich auf die Problematik vorbereitet hatten und ihre Thesen im Plenum vertraten. Ausgangsthese war: “Zwangsernährung eines Strafgefangenen ist zulässig“. Die A-Partei sollte die These stützen, die B-Partei sie stürzen.

(2) Die Diskussion um den Hungerstreik der “RAF“-Mitglieder, insbesondere der unglückliche Ausgang im Fall von Holger Meins, rückten dieses Zwangsmittel des Strafvollzuges in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses; die Diskussion hält seitdem an.

Nach Art. 1 Abs. 3 Grundgesetz (im folgenden: GG) ist der Staat verpflichtet, die unveräußerlichen Grundrechte auch des Strafgefangenen auf Leben einerseits (Art. 2 II GG), andererseits auf Menschenwürde (Art. 1 I GG), freie Willensbestimmung (Art. 2 I GG) und körperliche Integrität (Art. 2 II GG) in ihrem Wesensgehalt (Art. 19 II GG) zu achten und zu schützen. Art. 104 GG als Sonderbestimmung für den Freiheitsentzug verbietet in Abs. 1, Satz 2 die seelische oder körperliche Mißhandlung (= “üble, unangemessene Behandlung“) eines Gefangenen.

Ein besonderes Spannungsverhältnis entsteht, wenn sich der Strafgefangene selbst durch Hungerstreik in eine gesundheitsschädliche oder lebensgefährliche Situation gebracht hat, in der seine freie, bewußte Willensbestimmung nicht mehr mit Sicherheit gewährleistet ist. Hat dann die Pflicht, Leben zu schützen, oder die Pflicht, Grundrechte zu beachten, Vorrang?

Nach den gesetzlichen, speziellen Vorschriften haben die Strafvollzugsbehörden in diesem Fall folgende Befugnisse:

§ 101 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz:

“Medizinische Untersuchung und Behandlung sowie

Ernährung sind zwangsweise nur bei Lebensgefahr, bei schwerwiegender Gefahr für die Gesundheit des Gefangenen oder bei Gefahr für die Gesundheit anderer Personen zulässig; die Maßnahmen müssen für die Beteiligten zumutbar und dürfen nicht mit erheblicher Gefahr für Leben oder Gesundheit des Gefangenen verbunden sein. Zur Durchführung der Maßnahmen ist die Vollzugsbehörde nicht verpflichtet, solange von einer freien Willensbestimmung des Gefangenen ausgegangen werden kann, es sei denn, es besteht akute Lebensgefahr.“

§ 101 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz:

“Die Maßnahmen dürfen nur auf Anordnung und unter Leitung eines Arztes durchgeführt werden, unbeschadet der Leistung erster Hilfe für den Fall, daß ein Arzt nicht rechtzeitig erreichbar und mit einem Aufschub Lebensgefahr verbunden ist.“

Gemäß § 119 Abs. 4 StPO dürfen diese Maßnahmen für den Untersuchungsgefangenen aber nur durch den Richter angeordnet werden, der den Arzt bezieht 3).

(3) Die A-Partei als Befürworter der Zwangsernährung stützte sich in ihren “Plädoyers“ vorrangig auf die im Grundgesetz normierte Pflicht des Staates zur Erhaltung des Lebens und zur Sicherung des Rechtsstaates im Strafvollzug. Leben sei höherwertig als das Recht auf Selbstbestimmung 4). Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung werde durch die psychische Ausnahmesituation des Hungerstreikenden beeinträchtigt. Solche Ausfallreaktionen seien gerade auch bei Untersuchungsgefangenen beobachtet worden, die noch unter dem Schock der Tat bzw. des Freiheitsentzugs stehen. Deshalb treffe den Staat eine sog. “Garantenhaftung“, daß aus seinem “vorangehenden Tun“, der Freiheitsentziehung, den Strafgefangenen, die sich in seinem Gewahrsamsbereich befinden, kein unverhältnismäßiger Schaden entsteht. Ebenso sei ein Arzt verpflichtet, einem Suizidenten zu helfen, da er nicht von einer freien Selbstbestimmung ausgehen kann. Zudem bestehe gerade beim Untersuchungsgefangenen die Chance des Freispruchs, die ihm erhalten werden müsse; andererseits dürfe eine Sabotage des Prozesses durch Hungerstreik nicht zugelassen werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Rechtsstaatlichkeit könne den Forderungen Hungerstreikender nicht nachgegeben werden; um aber Leben zu bewahren, sei die Zwangsernährung das einzig mögliche Mittel.

(4) Die B-Partei (Gegner der Zwangsernährung) stellte dagegen auf die Menschenwürde, das Gesundheitsrisiko und die fragwürdige gesetzliche Ermächtigung ab. Das Zumutbarkeitserfordernis des § 101 I Strafvollzugsgesetz sei nicht erfüllt. Mit zahlreichen Zitaten wurde belegt, daß sowohl für den Gefangenen wie für

die Ärzte dabei oft das physische und psychische Maximum überschritten werde. Zudem bestünden erhebliche Gesundheitsrisiken wie z.B. Würgereize, Erstikungstod, Herztod durch die übergroße Belastung des schon Geschwächten. Die Zwangsernährung biete folglich nicht einmal eine zuverlässige Gewähr gegen Tod beim Hungerstreik 5). Aus psychologischer Sicht erscheine diese Maßnahme ebenfalls fragwürdig: Oft wird dadurch der Widerstand eines Gefangenen gegen den Strafvollzug nicht gebrochen, sondern die angewandte Gewalt erzeugt neue Aggression und verstärkt den Widerstand. Eine über diese spezialgesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes hinausgehende Ermächtigungsgrundlage für Grundrechtseingriffe kann nach geltender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 6) auch nicht aus dem Sonderstatusverhältnis des Strafvollzugs abgeleitet werden. — Eine Gegenüberstellung zweier gut gewählter Zitate A. SOLSCHENIZYNS 7) und H.v. DITFURTHS 8), die beinahe gleichlautend die Tortur einer Zwangsernährung in der UdSSR und der Bundesrepublik schildern, machte betroffen und sollte verdeutlichen, daß die Bewertung und Behandlung des Widerstandes von Strafgefangenen nicht losgelöst vom politisch-weltanschaulichen Vorverständnis gesehen werden kann.

(5) Das Plenum, etwa 100 Studenten aller Jahrgänge, griff die Kontroverse in der anschließenden Diskussion lebhaft auf. Sehr bald konnten Fragen ausgegrenzt werden, zum Teil weil gewisse Argumente wie "Gegenantwort auf die Erpressung des Rechtsstaates" als unzureichende Eingriffsermächtigung empfunden wurden, zum Teil weil Einigkeit über die grundsätzliche Pflicht des Staates zur Rettung des Lebens von Hilfsbedürftigen bestand. Die Auseinandersetzung konzentrierte sich bald auf das entscheidende Problem, die "Grauzone" des zulässigen Eingriffszeitpunktes: Die "Befürworter" nahmen diesen bereits vor der sog. Kippreaktion, dem Beginn des Komas, an, weil von diesem Zeitpunkt an bereits irreparable Gesundheitsschäden zu befürchten seien (vgl. § 101 I StrVzG); dies schließe die Notwendigkeit ein, u.U. gegen den aktiven Widerstand des Gefangenen anzugehen. Die "Gegner" postulierten als Grenze die noch nicht ausgeschlossene Selbstbestimmung; ein Brechen des aktiven Widerstandes sei gefährlich, unzumutbar (§ 101 I StrVzG, Art. 104 GG) und menschenunwürdig (Art. 1 I GG). Als Parallelwertungen unserer Rechtsordnung wurden noch angeführt: Verbot der Bluttransfusion gegen erklärte religiöse Überzeugung, Strafflosigkeit des Selbstmordes sowie u.U. der Beihilfe dazu 9).

(6) Die Schlußplädoyers faßten knapp die oben aufgeführten Argumente nochmals zusammen, wobei versucht wurde, "Angriffe" der Gegenpartei und des Plenums zu entkräften.

(7) Die Schlußabstimmung zeigte ein wenig verändertes Kräfteverhältnis 10); interessant war aber, daß 10 Meinungsänderungen stattfanden, die 7 : 3 der B-(Contra-)Partei zugute kamen.

(8) Insgesamt überraschte die Debating Society Nr. 4 durch den relativ hohen Stand der wissenschaftlichen Aufbereitung, den die Studenten des ersten Studienjahres geleistet hatten. Die Argumente wurden auch mit beachtlichem rhetorischem Geschick vorgetragen. Nur einmal bedurfte es einer Mahnung des Diskussionsleiters, als das Engagemnt für die Sache und das entsprechende Temperament die "Fesseln" der Diskussionsdisziplin sprengen wollte.

Dieser Erfolg und die Begeisterung des Plenums raten zur Wiederholung und Nachahmung.

Wilfried Bernhardt

Klaus Weidmann

ANMERKUNGEN:

- 1) Die erste Debating Society fand im Herbst 1976 als Abschluß eines verfassungsrechtlichen Seminars statt; Thema war: "Radikale im öffentlichen Dienst". Debating Society Nr. 2 am 1. 3. 1977: "Bürgerinitiativen", Debating Society Nr. 3 am 17. — 19. 6. 1977 (Wochenendseminar in Herrsching): "Lauschangriff".
- 2) S. zum Verfahren der Debating Society ausführlich: I. Pernice und R. Pfaff, " 'Debating Society' in der Juristenausbildung", in: JuS 1978, Heft 5, S. 357 ff.
- 3) Kleinknecht, StPO, 33. Aufl. 1977, § 119.
- 4) Vgl. die gesetzliche Wertentscheidung in § 216 StGB: Selbst wenn "jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden" ist, ist er strafbar.
- 5) Arndt/v. Ohlshausen, in: JuS 1975, S. 143 ff.: Grenzen staatlicher Zwangsbefugnisse gegenüber Untersuchungshäftlingen.
- 6) BVerfG, amtl. Entscheidungssammlung Band 33, S. 1 ff. (= Urteil vom 14. März 1972): Das Grundgesetz stelle eine objektive Wertordnung dar; daher sei ein ipso iure eingeschränkter Grundrechtsschutz für bestimmte Personengruppen unzulässig.
- 7) A. Solschenizyn, Der Archipel Gulag, S. 448.
- 8) H. v. Ditfurth, in: "Der Spiegel", Nr. 53, 1974.
- 9) Dreher, StGB-Kommentar, 37. Aufl. 1977, § 211, Anm. 4 - 6: Selbst derjenige, der eine Garantenstellung hat, kann straflos sein, wenn er einen Selbstmord eines sich verantwortlich entscheidenden Menschen zuläßt; er ist auch nicht verpflichtet, den als "actio libera in causa" in Gang gesetzten Prozeß abzubrechen, wenn der Selbstmörder das Bewußtsein verloren hat und es keine Anzeichen gibt, daß er seinen Entschluß vorher noch rückgängig machen wollte.
- 10) Abstimmung zu Beginn: Pro 34 : Contra 62
Abstimmung am Ende: Pro 31 : Contra 65

DER BODENSEE ALS GESCHICHTS- LANDSCHAFT

—Aufzeichnung einer Exkursion zum "Schwäbischen Meer"—

Vom 23. bis einschließlich 25. Juni 1978 nahmen 25 Studenten an einer wissenschaftlichen Exkursion des Faches Bayerische Landesgeschichte unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Pankraz Fried in den Bodenseeraum teil. Diese Veranstaltung war Abschluß und Höhepunkt eines zweisemestrigen Hauptseminars über "Grundherrschaft und Lehenswesen am Beispiel von Adel und Klöstern des Bodenseeraumes — Der Bodensee als Geschichtslandschaft". Wenn im Frühmittelalter das Gebiet um den Bodensee noch einen geschlossenen Herrschafts- und Kulturraum des alemannisch-schwäbischen Stammes bildete, so gehört heute die staatlich-politische Einheit längst der Vergangenheit an, lediglich die naturräumliche Geschlossenheit blieb sichtbar. Baden-Württemberg, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Vorarlberg und Bayern, einst selbständige Länder und Kantone, heute zwar Glieder dreier übergeordneter staatlicher Gebilde, aber immer noch mit allerdings unterschiedlicher Autonomie versehen, sind Anrainer des Sees und Teilhaber dieser herrlichen Landschaft. In diesem Hauptseminar wurde versucht darzustellen, wie sich diese Einheit gebildet und aufgelöst hatte, wie sie aber dennoch in vielem bis heute weiterwirkt. Dabei ging es weniger um eine politische Ereignis- und Fürstengeschichte, sondern vielmehr um die Kultur- und Strukturgeschichte dieses Raumes.

Weingarten: sein barocker Münsterbau, die Grundherrschaftsverhältnisse dieses Klosters, die Weingartner Liederhandschrift, die Welfen als Klostergründer und Rivalen der Staufer — Ravensburg mit dem mittelalterlichen Stadtkern und seiner Handelsgesellschaft, die in einer Monopolstellung 1380 - 1530 den süddeutschen Leinwandhandel nach den Mittelmeerlandern betrieb — Salem als typisches Beispiel für eine Zisterzienserabtei — Meersburg: die alte merowingische Königsburg, in der die westfälische Dichterin A. v. Droste-Hülshoff bis zu ihrem Tode (24.5.1848) wohnte und das Neue Schloß, Sitz der Konstanzer Bischöfe bis 1803 — das sind nur ein paar Stichpunkte zu den Stationen des ersten Exkursionstages.

Am zweiten stand zunächst die Reichenau auf unserem Programm, vom 9. bis ins 11. Jahrhundert eine der wichtigsten Pflegestätten der frühmittelalterlichen Kultur (Klosterschule und Bibliothek). Dabei hatten wir die Gelegenheit, einen im wahrsten Sinne des Wortes einmaligen Fund näher zu betrachten: bei der Renovierung der Kirche St. Peter und Paul in Niederzell wurden auf der Unterseite einer Altarplatte eingravierte oder aufgeschriebene Namen entdeckt. Bei

eingehender Untersuchung stellte sich heraus, daß es sich hierbei um das bisher einzige Exemplar eines "Verbrüderungsbuches" aus Stein von der Reichenauer Abtei handelt (ab 9. Jh.).

Am Nachmittag machte uns Herr Dr. Maurer (Archivdirektor von Konstanz) mit den wichtigsten historischen und gegenwärtigen Sehenswürdigkeiten der ehemaligen Bischofs- und Konzilsstadt vertraut. Den Tag beendete ein Ausflug am schweizerischen Ufer des Untersees entlang nach Gottlieben (Gottliebenstraße, Gottliebmarkt: die Teilnehmer rätselten über Verbindungen dieser Gemeinde zu einem Lehrstuhlinhaber der Universität Augsburg) und Arenenberg mit einem Museum Napoleons III. und einer wunderbaren Aussicht auf den Gnadensee und die Reichenau.

Die Rückreise am letzten Tag dieser Exkursion führte zunächst nach St. Gallen. In der Hauptstadt des gleichnamigen Kantons, hervorgegangen aus der Einsiedlerzelle des Gallus (7. Jh.), interessierte uns in erster Linie die Stiftsbibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei mit ihren wertvollen Handschriftenbeständen: Vulgata-Fragment (Anfang 5. Jh.), Leges Barbarorum (793), Abrogans (Ende 8. Jh.), Nibelungenlied Hs. B und Parzival Hs. D (beide um 1260), sowie der karolingische Idealplan eines Klosters (Anfang 9. Jh.). Mit einer Führung in Lindau, dem seit 1805 bayerischen Bodenseehafen, dessen Ursprung ein im 9. Jh. gegründetes Nonnenkloster war, den Kirchen und Patrizierhäusern der ehemaligen Reichsstadt, endete diese Exkursion.

Die unmittelbare Anschauung und die Kurzreferate der Exkursionsteilnehmer an den jeweiligen Geschichts- und Kulturdenkmälern erleichterten es uns, das Wesen und die Ausstrahlungskraft dieses historischen Raumes näher kennenzulernen. Daß wir diesem Ziel auch auf der Ebene der persönlichen Beziehungen bei einem (oder zwei...) Viertele Wein am Abend in der Konstanzer "Reblaus" nähergekommen sind, werden alle Teilnehmer, soweit ich das beurteilen kann, sicher gern bestätigen.

Jürgen Fritsch

QUEBEC GEHT SPRACHLICH EIGENE WEGE

Kulturautonomie im Rahmen der kanadischen Verfassung

G

Gastvortrag von PROF. JEAN SIMARD, Universität Laval Quebec

Das neue Sprachgesetz der kanadischen Provinz Quebec, das Französisch als alleinige offizielle Sprache verpflichtend macht, ist kein Schritt in Richtung einer Trennung vom überwiegend englischsprachigen Land. Es stellt vielmehr die Anwendung der verfassungsmäßig garantierten Sprach- und Kulturautonomie der frankophonen Provinz dar. Das Gesetz zielt darauf hin, Quebec genauso französisch zu machen wie z.B. Ontario englisch ist, um die seit dem 17. Jahrhundert organisch gewachsene sprachlich-kulturelle Einheit zu bewahren. Diese Auffassung vertrat Prof. Dr. Jean Simard von der Universität Laval (Quebec) in einem Vortrag über die jüngste Entwicklung der sprachlichen Situation in Quebec, den er auf Einladung von Prof. Dr. Lothar Wolf (Lehrstuhl für romanische Sprachwissenschaft) an der Universität Augsburg hielt.

Prof. Simard stellte sein Thema in den Rahmen der Entwicklung zweier Kulturen auf kanadischem Boden: der französisch-sprachigen im heutigen Quebec und der englisch-sprachigen in den übrigen neun Provinzen. Seit der Gründung als französische Kolonie im 17. Jahrhundert habe sich Quebec als einheitliches Ganzes mit ethnischem Bewußtsein verstanden. Dem anderen Teil Kanadas, bevölkerungsmäßig ein Gemisch aus verschiedensten, vor allem europäischen Nationen, fehle eine natürliche Einheit auf der Basis einer homogenen Sprach- und Kulturgemeinschaft; seine Identität werde deshalb vorwiegend negativ, in Abgrenzung zu den USA definiert.

Nachdem Mitte der sechziger Jahre auf Druck aus Quebec hin eine Politik der Zweisprachigkeit und der Anerkennung der beiden Kulturen eingeleitet wurde, verstärkte sich in letzter Zeit eine neue Tendenz: die bundesstaatliche Förderung vieler Kulturen auf Kosten der beiden Mehrheitsgruppen, insbesondere der französisch-sprachigen. Diese Politik, den amerikanischen "Schmelztiegel der Nationen der Kulturen" nachzuahmen, führe zum Idealbild eines farblosen, entwurzelten Kanadiers, der bar jeglicher regionaler Charakteristika sei.

Prof. Simard begründete die Notwendigkeit des Sprachgesetzes mit der Bedrohung der franko-kanadischen Kultur durch den englischen Einfluß und durch die sinkende Geburtenrate im ehemals so bevölkerungsexpansiven Quebec. Die offizielle Statistik weise eine fortschreitende Trennung der beiden

Sprachzonen auf. Der frankophone Bevölkerungsanteil sei infolge von Assimilierungszwängen in allen englisch-sprachigen Provinzen am Sinken. Allein in den zehn Jahren zwischen 1961 und 1971 hätten sich rund 630 000 von insgesamt 6,2 Millionen Frankokanadiern anglifiziert. Gleichzeitig sei der Anteil der französisch-sprachigen Bevölkerung in Quebec im Wachsen begriffen.

Der von der Bundesregierung ausgegebenen Parole der Einheit stellen die "Quebecois" den Gedanken der Dualität gegenüber. Prof. Simard bezeichnete Quebec als die minderheitenfreundlichste Provinz Kanadas, da durch das neue Sprachgesetz zwar die von der Mehrheit getragene Kultur gefördert, die Minorität aber nicht unterdrückt werde. Französisch wurde als Geschäfts-, Verwaltungs- und Schulsprache für alle verbindlich gemacht, doch können Kinder in Englisch unterrichtet werden, wenn ein Elternteil in Englisch erzogen wurde. Reaktionen auf den Spracherlaß blieben von seiten der Geschäftswelt nicht aus: Die älteste Versicherungsgesellschaft Kanadas zog aus Montreal weg und ließ sich im englisch-sprachigen Teil des Landes nieder. Doch Prof. Simard gab sich zuversichtlich, daß diese direkten Auswirkungen letztlich von der Wirtschaft verkraftet und ausgeglichen werden.

Ernst Vogt

5 JAHRE SPRACHENZENTRUM DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Im Rahmen einer kleinen Feier am 3. Mai 1978, bei der Präsidenten PROF. KNÖPFLE die Glückwünsche der Gesamtuniversität überbrachte und über zwanzig Studenten die erstmals vom Zentrum erteilten Zertifikate überreichte, wurde des 5. Geburtstags der zentralen Einrichtung gedacht. Der Leiter, PROF. HAENSCH, gab einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten.

Fünf Jahre sind – von außen gesehen – keine lange Zeit für das Bestehen einer Hochschuleinrichtung. Für alle jedoch, die an der Gründung und am Aufbau des Sprachenzentrums mitgearbeitet haben, sei es in Organisation und Verwaltung, sei es im Unterricht, ferner bei Aufstellung und Ausarbeitung von Lehrplänen, Gestaltung neuer Unterrichtsformen, Programmierung und Durchführung von Intensivkursen usw., sind es immerhin fünf arbeitsreiche Jahre gewesen.

Die Bilanz des Sprachenzentrums könnte, auf eine kurze tabellarische Formel gebracht, so aussehen:

A. TÄTIGKEITSBEREICHE

1. SPRACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG DER STUDIERENDEN DER NEUPHILOLOGIE:

Nach einem weitgehend programmierten Unterricht (unter Zugrundelegung der jeweiligen Studienordnung) volles Programm einschließlich der Landeskunde in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch. Zusätzliche Sprachkurse in Portugiesisch, Katalanisch, Russisch und Iwrith (Neuhebräisch).

2. STUDIENBEGLEITENDE FREMDSPRACHEN— AUSBILDUNG FÜR HÖRER ALLER FACH— RICHTUNGEN

(insbes. des Juristischen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs):

Allgemeinsprache, Fachsprache und Landeskunde. Nach erfolgreichem Abschluß dieser studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung besteht die Möglichkeit, ein hochschulinternes Sprachzertifikat zu erwerben. Die ersten Zertifikate wurden 1978 verliehen.

Als besondere Lehrveranstaltung wurde ein ergänzender fachsprachlicher Unterricht zum Aufbaustudium "Internationales Recht" des Juristischen Fachbereichs eingerichtet.

Dem Sprachunterricht für Hörer aller Fachrichtungen (also für Nichtphilologen) kommt in Augsburg große Bedeutung zu und erst dadurch wird die Tätigkeit des Sprachenzentrums als zentrale Betriebseinheit letztlich gerechtfertigt.

3. DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE:

Im Jahre 1974 begann der Unterricht im Fach "Deutsch als Fremdsprache", der seitdem laufend erweitert wurde. 1977 fand erstmalig ein vom Auslandsbeauftragten der Universität Augsburg, Prof. Dr. Henning Krauß, unter Mitwirkung des Sprachenzentrums vorbereiteter und durchgeführter internationaler Ferienkurs Deutsch als Fremdsprache statt, der sich eines guten Besuchs erfreute und ein positives Echo fand. Die Dozenten für diesen Kurs wurden im wesentlichen vom Sprachenzentrum gestellt. Im September 1978 wurde wiederum ein internationaler Ferienkurs für ausländische Studenten in Augsburg durchgeführt. Ein weiterer Ausbau der Abteilung Deutsch als Fremdsprache ist zu erwarten.

4. KONTAKTSTUDIUM:

Im Bereich Kontaktstudium wurden bisher zwei Lehrveranstaltungsreihen durchgeführt:

Im 1. Trimester des Studienjahres 1973/74 fand ein aktuelles Seminar zum Thema "England als neuer Partner der Europäischen Gemeinschaft — Gesellschaft, Politik, Wirtschaft" statt.

Zur Zeit (3. Trimester des Studienjahres 1977/78)

läuft ein Spezialprogramm in Wirtschaftsenglisch für das 1. Auslandsseminar im Kontaktstudium Management an der University of Manchester, das im Oktober 1978 stattfinden wird.

Der Bereich des Kontaktstudiums dürfte in Zukunft zweifellos an Bedeutung gewinnen.

B. UNTERRICHTSTYPEN UND EINSATZ VON MEDIEN

In den verschiedenen Bereichen des Fremdsprachenunterrichts konnte das Sprachenzentrum nicht nur auf ein gut ausgestattetes, von Herrn H. Ostberg geleitetes Sprachlabor (drei Raumeinheiten) zurückgreifen, sondern es kamen auch andere Medien (Tonfilm, Fernsehen, Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen, meist aus eigener Produktion) zum Einsatz.

Im Rahmen des Unterrichts wurden auch einzelne neue Typen von Lehrveranstaltungen durchgeführt, z.B. über Interferenzerscheinungen beim Fremdsprachenerwerb, gesprochene Sprache, Landeskunde an Hand von z.T. selbstverfaßten Textsammlungen usw..

Die Einrichtung von Förderkursen für Studienanfänger, die vom Gymnasium lückenhafte Sprachkenntnisse mitbringen, ist ebenfalls eine wichtige Neuerung im Fremdsprachenunterricht an Hochschulen.

Besonders hervorzuheben ist die Ausarbeitung zweier Intensivkurse, jeweils für Anfänger in Italienisch und Spanisch, die seit ihrer Einführung laufend mit gutem Erfolg und bei starkem Besuch abgehalten werden. Insgesamt ist die Ausarbeitung zahlreicher eigener Unterrichtsmaterialien in Form von Skripten zu betonen.

C. SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Darüber hinaus hat das Sprachenzentrum, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. dem Philosophischen Fachbereich II, der Deutsch-Französischen Gesellschaft, der Societa Dante Alighieri, dem Deutsch-Lateinamerikanischen Kreis, Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen und Vorführungen ausländischer Filme in der Originalsprache veranstaltet. Zwei Theatergruppen aus Studenten des Sprachenzentrums, eine italienische unter der Leitung von Frau G. Petan und eine französische, geleitet von Frau N. Neidhardt, haben mit gutem Erfolg Theaterstücke aufgeführt. Daneben kamen auch andere, mehr gesellschaftliche Veranstaltungen nicht zu kurz: 1976 Ralley mit anschließendem nächtlichem Fest in Fischach, 1977 "Fiesta latina" in Burgwalden.

D. AUSWÄRTIGE TÄTIGKEIT VON MITARBEITERN DES SPRACHENZENTRUMS

Eine Reihe von Mitarbeitern des Sprachenzentrums waren als Vortragende an in- und ausländischen Universitäten, bei Lehrerfortbildungskursen, an ausländischen Kulturinstituten in der Bundesrepublik, an deutschen Kulturinstituten im Ausland usw. tätig, haben als Prüfer bei verschiedenen auswärtigen Prüfungen mitgewirkt, haben an wissenschaftlichen Kongressen und Kolloquien teilgenommen, haben bei der Ausarbeitung von gesamt-bayerischen Curricula mitgewirkt usw..

Die Zahl der von Mitarbeitern des Sprachenzentrums verfaßten Publikationen – Bücher, Zeitschriftenartikel, Buchbesprechungen etc. – wächst ständig.

E. KONTAKTE DES SPRACHENZENTRUMS NACH AUSSEN

Die Zahl der Personen und Institutionen, mit denen das Sprachenzentrum als Organ bzw. über seine Mitarbeiter in Verbindung steht und z.T. eng zusammenarbeitet, ist zu groß, um sie hier alle vollständig aufzählen zu können, es seien darunter nur erwähnt: die ausländischen Kulturinstitute in der Bundesrepublik, die Kulturreferenten ausländischer Botschaften (die die Arbeit des Sprachenzentrums durch Vergabe von Stipendien laufend unterstützen), das Goethe-Institut, die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen, das Staatsinstitut für Schulpädagogik in München, die Internationale Vereinigung "Sprache und Wirtschaft", der Fachverband moderne Fremdsprachen, der Deutsche Spanischlehrerverband, das Sprachen- und Dolmetscher-Institut München, sowie die bereits genannten deutsch-ausländischen Gesellschaften in Augsburg.

So ist die Bilanz der ersten fünf Jahre des Sprachenzentrums – trotz staatlicher Finanzmisere, trotz erheblicher Strukturängel (Mangel an Planstellen, Kopflastigkeit der Lehraufträge), trotz der Trennung in zwei räumliche Bereiche (Zentralbereich Memminger Straße 6 und Philosophischer Fachbereich, Alter Postweg 120) – im ganzen gesehen erfreulich.

An dieser Stelle sei allen Personen und Institutionen, die das Sprachenzentrum seit seiner Errichtung gefördert haben, besonders dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Leitung und Verwaltung der Universität Augsburg, der Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, aber auch der Presse, die laufend über unsere Arbeit berichtet hat, nicht zuletzt aber auch allen Mitarbeitern in Lehre

und Verwaltung der Dank des Sprachenzentrums ausgesprochen.

Prof. Dr. Günther Haensch
Leiter des Sprachenzentrums
Lehrstuhl für angewandte Sprachwissenschaft
(Romanistik)

ZUR NEUEN LEHRERBILDUNG



1. STRUKTURMERKMALE

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.9.1977) hat die Lehrerbildung ab 1. Oktober 1978 neu geordnet. Danach wird das Studium der Lehramter an Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien – um nur die an der Universität Augsburg derzeit möglichen Lehramtsstudiengänge zu nennen – gegenüber der bisherigen Regelung anders strukturiert.

Die wesentlichen Merkmale dieser Neuregelung sind: Jeder Studierende eines Lehramts hat einen schulart-spezifischen Studiengang (Grund- oder Hauptschule usw.) zu wählen, dabei

- ein erziehungswissenschaftliches Studium,
 - nicht nur Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit, sondern auch mindestens ein studienbegleitendes Schulpraktikum während des Semesters
 - fachdidaktische Studien und
 - ein bzw. zwei sog. Unterrichtsfächer, d.h. je nach Wahl des Studiengangs und der darin möglichen Fächer,
- das fachwissenschaftliche Studium zu absolvieren.

So muß z.B. auch der Studierende des Lehramts an Grundschulen ein "Unterrichtsfach" (etwa Englisch) wählen und dieses fachwissenschaftlich wie ein Studierender des Lehramts an Realschulen absolvieren, und ein Studierender des Lehramts an Gymnasien hat neben seinen in diesem Fall zwei "Unterrichtsfächern" auch ein Schulpraktikum während des Semesters, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen zu besuchen.

2. STUDIENORGANISATION

Vorher schon hatte ein "Eingliederungsgesetz" (letzte Fassung vom 15. Juli 1977) bestimmt, daß die früheren Pädagogischen Hochschulen zunächst als Erziehungswissenschaftliche Fachbereiche in die Universitäten einzugliedern, dann organisatorisch ganz aufzulösen, d.h. in die universitären Fachbereiche zu integrieren seien, und daß an jeder Universität eine "Hochschulkommission für Lehrerbildung" einzurichten sei, die Angelegenheiten der Lehrerbildung verantwortlich wahrzunehmen habe.

Das bedeutet seit 1. Oktober 1977 für die Studienorganisation: Lehrerbildung ist auch im Fall Grund- oder Hauptschule nicht Sache eines Fachbereichs – mag mancher auch heute noch hier an "PH", "EWFB" oder gar "Phil. I" denken –. Sie ist Sache aller Fachbereiche, die an Lehramtsstudiengängen mitwirken. Gesamtverantwortlich ist die Hochschulkommission für Lehrerbildung.

3. Wer vor dem 1. Oktober 1978 sein Lehramtsstudium begonnen hat, wird von dem hier Gesagten insofern nicht berührt, als innerhalb der Übergangsfristen für ihn die früheren Bestimmungen maßgebend bleiben.

Mag auch die Hierarchisierung des Lehrerstandes schwer abzubauen sein, mag man noch zu oft "wissenschaftlich" sagen, wo man Sozialprestige oder Gehaltsgruppen meint: Ich möchte jeden Lehramtsstu-

dierenden dazu ermuntern, jene Schulart zu wählen, die ihm 'am Herzen liegt'.

Prof. Dr. Eugen Paul
Vorsitzender der Hochschulkommission
für Lehrerbildung

AUGSBURGER JURISTEN – DIE BESTEN IN BAYERN

Im vergangenen Studienjahr legten die Studenten, die sich im Jahre 1971 als erste am juristischen Fachbereich der Universität Augsburg immatrikuliert hatten, ihre Schlußprüfung ab. Mit Spannung erwartete man die Ergebnisse dieses Examens: Bereits in allen Durchgängen der Zwischenprüfung, die Augsburger Studenten nach 4 Jahren Studium abzulegen haben, ergaben sich weit überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse. So erzielten die besonders begehrten guten Prädikatsnoten in Augsburg konstant zwischen 30 und 35 % der Kandidaten gegenüber nur 20 % im bayerischen Landesdurchschnitt.

HERVORRAGENDE ERGEBNISSE IN DER AUGSBURGER JURISTISCHEN SCHLUSSPRÜFUNG

Die Ergebnisse der Zwischenprüfungen haben sich in der Schlußprüfung bestätigt: Nicht nur, daß ein Augsburger Student aus dem ersten Studentenjahrgang das beste Examen von Bayern überhaupt geschrieben hat, sondern auch die Notenverteilung insgesamt hat sich gegenüber den Zwischenprüfungen noch verbessert: Mit guten Prädikatsnoten schlossen 38 % der Augsburger Studenten ihr Studium ab, während dies in der gleichzeitig stattfindenden 2. juristischen Staatsprüfung in Bayern nur 18 % und im Jahre 1977 im gesamten Bundesgebiet nur 24 % der Kandidaten gelang. Entsprechend lag die Durchfallquote in Augsburg bei nur 2 % gegenüber 15 % im bayerischen Durchschnitt und 11 % im Bundesdurchschnitt.

Eines der Ziele reformierter Juristenausbildung ist somit in Augsburg ganz klar erreicht worden: Die Ausbildung gegenüber den herkömmlichen, zweistufigen Modellen zu effektuieren. Die Ergebnisse der Augsburger Schlußprüfung sind nämlich ausschließlich auf die erfolgreichere Ausbildung zurückzuführen und können nicht dadurch erklärt werden, daß etwa in Augsburg die Prüfungsanforderungen anders gewesen seien, als im bayerischen 2. juristischen Von den elf in der Schlußprüfung zu schreibenden Klausuren waren acht identisch mit Klausuren aus der gleichzeitig stattfindenden 2. juristischen Staatsprü-

fung in Bayern und wurden zusammen mit diesen von gleichen Korrektoren nach gleichen Maßstäben bewertet, ohne daß der Korrektor jeweils wußte, ob er eine Arbeit aus der einstufigen oder aus der zweistufigen Ausbildung zu korrigieren hatte. Bei allen gemeinsam geschriebenen Klausuren lagen die Augsburger im Schnitt um 0,28 Notenstufen über den Kandidaten aus der zweistufigen Ausbildung, in einer Zivilrechtsklausur und einer öffentlich-rechtlichen Klausur waren sie sogar rund eine halbe Notenstufe besser. Interessant dabei ist allerdings, daß eine Befragung der Examenskandidaten ergab, daß diese sich auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, wie später auch durch die Prüfungsergebnisse bestätigt, sehr sicher gefühlt haben, ihre Fähigkeiten im Zivilrecht und im Strafrecht jedoch als viel zu bescheiden einschätzten.

KEINE MINDERUNG DER ALLGEMEINEN JURISTISCHEN KENNTNISSE DURCH DIE SPEZIALSTUDIENGÄNGE

Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die aus der Analyse der Schlußprüfung gezogen werden müssen, ist die, daß die angebotenen Spezialstudiengänge die allgemeinen juristischen Kenntnisse der Kandidaten nicht gemindert haben. Für den ersten Studentengang sind die Spezialstudiengänge "Justiz", "Verwaltung", "Wirtschaft und Finanzwesen" und "Arbeits- und Sozialrecht" angeboten worden. Für nachfolgende Studienjahrgänge kommt noch der Spezialstudienzweig "Internationales und Ausländisches Recht" hinzu.

Die Kenntnisse in den einzelnen Spezialstudiengängen wurden durch drei besonders hierauf bezogene Klausuren überprüft. Die Augsburger Studenten haben sich in den Spezialstudienzweigen einen fundierten Wissensstand erarbeitet: Die erzielten Noten entsprachen überwiegend den Ergebnissen der acht allgemeinen Klausuren und lagen ebenfalls weit über dem Landesdurchschnitt. Trotz dieser Konzentration auf die Spezialstudienzweige war, wie bereits oben ausgeführt, ein Zurückfallen in den allgemeinen juristischen Fächern nicht festzustellen. Vielmehr haben gerade die Studenten des Spezialstudienzweiges "Wirtschaft/Finanzwesen", die den umfangreichsten neuen Stoff zu bewältigen hatten, nicht nur in den Wahlfachklausuren, sondern auch in den acht allgemeinen Klausuren am besten von allen Studenten abgeschnitten und auch in den sog. Justizfächern (Zivilrecht und Strafrecht) die Ergebnisse des Spezialstudienzweiges "Justiz" übertroffen.

Die Einzelergebnisse der Spezialstudienzweige finden sich in nachfolgender Tabelle:

	Spezialstudienzweige:			
	Justiz	Verwaltung	Wirtschaft/ Finanzwesen	Arbeits- und Sozialrecht
Gesamtnote der Schlußpr.	4,37	4,32	4,00	4,26
Notenschnitt in den Justizfächern (Zivil- und Strafrecht)	4,75	4,75	4,18	4,62
Notenschnitt in den öffentl.-rechtlichen Fächern	4,62	4,13	4,25	4,41
Notenschnitt in den Klaus. d. Spezialstudienzweigs	4,44	4,49	4,00	4,15
Differenz schriftl. Teil d. Schlußpr. zum schriftl. Teil der Zwischenpr.	-0,19	-0,05	+0,09	-0,21

VERKÜRZUNG DER STUDIENZEIT

Eines der Hauptanliegen der Studienreform war, die immer länger anwachsenden Studienzeiten der Juristen zu verkürzen. Im Bundesdurchschnitt benötigen Juristen derzeit, um ihr Studium, die Referendarzeit und die beiden Staatsprüfungen abzulegen, im Schnitt 8 Jahre und 5 Monate. Die meisten von ihnen können erst im 30. Lebensjahr in das Berufsleben eintreten.

Den Augsburger Studenten ist es gelungen, ihre Studien- und Prüfungszeiten gegenüber dem Bundesdurchschnitt um mehr als 2 Jahre zu senken, obwohl sie neben der herkömmlichen Qualifikation noch Qualifikationen in den Spezialstudienzweigen erworben haben und insgesamt bessere Examensergebnisse erzielten. 81,5 % der in Augsburg Rechtswissenschaft studierenden Studenten des Anfängerjahrgangs 1971 konnten ihr Studium in der kürzest möglichen Zeit beenden. In den vergangenen Jahren haben dies in der zweistufigen Ausbildung in Bayern nie mehr als ca. 2 % der Studenten geschafft. Damit ergibt sich ein Durchschnittsalter der Augsburger Absolventen mit 27,5 Jahren; selbst wenn ein Student in Augsburg an einem studienbegleitenden Leistungsnachweis oder an der Zwischenprüfung scheitert und ein Jahr wiederholen muß, wird er seine Prüfung noch mehr als ein Jahr früher ablegen als der durchschnittliche, zweistufig ausgebildete Kollege.

jüngeres Lebensalter, höhere Qualifikation und Spezialisierung in einem Spezialstudienzweig ermöglichten es allen Augsburger Absolventen des ersten Studienjahrgangs innerhalb kürzester Zeit einen qualifizierten Arbeitsplatz zu bekommen, und dies, obwohl der Prozentsatz arbeitsloser junger Juristen beängstigend im Steigen begriffen ist.

EINBEZIEHUNG DER NACHBAR- UND GRUNDLAGENWISSENSCHAFTEN, INSBESONDERE DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Dem reformierten Augsburger Studiengang ist es gelungen, die Studienzeit zu verkürzen und zu effektuieren. Neben diesen, für den Studenten wohl wichtigsten Erfolgen nehmen sich die Erfolge bei der Einbeziehung der Grundlagen- und Nachbarwissenschaften, insbesondere bei der Einbeziehung der Sozialwissenschaften, in fachjuristische Lehrveranstaltungen eher bescheiden aus. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, daß etwa in Augsburg überhaupt oder auch nur zu einem höheren Prozentsatz als an anderen Universitäten keine Juristen, sondern "Rechtshandwerker" ausgebildet würden, denen es am Blick über die Grenzen des eigenen Fachbereichs hinaus mangelt. Grundlagen- und nachbarwissenschaftliche Lehrveranstaltungen weisen in Augsburg deutlich höheren Zulauf auf, als an herkömmlichen Universitäten. Bei der Befragung des Examensjahrgangs gaben – je nach Fach – zwischen 20 und 50 % der Studenten an, daß sie grundlagen- und nachbarwissenschaftliche Fächer regelmäßig besucht hätten. Umfragen bei zweistufig ausbildenden Universitäten ergaben dagegen regelmäßig Werte unter 20 %. Dennoch kann der Fachbereich mit der Integration der Grundlagen- und Nachbarwissenschaften bisher nicht zufrieden sein: Die Studenten vermissen eine enge Verflechtung von juristischem und fachübergreifendem Wissen, eine ausreichende Abstimmung zwischen Examen und fachübergreifendem Lehrangebot und schließlich die Verwendbarkeit grundlagen- und nachbarwissenschaftlicher Kenntnisse in den Berufsfeldern, mit denen sie in den verschiedenen Praktikas in Berührung kamen.

So trivial es klingt: Erster Berufswunsch eines Studenten der Rechtswissenschaft ist, Jurist zu werden. Grundlagen- und Nachbarwissenschaften können für ihn deshalb nur dann Bedeutung erlangen, wenn er sich entweder aus Interesse an der Sache um sie bemüht oder ihre berufliche Verwertbarkeit einsieht. Hier zeigt sich die große Aufgabe der Weiterführung des Augsburger Reformmodells: Nach den oben dargestellten Erfolgen in der Effektivierung des juristischen Studiums werden sich jetzt die Bemühungen schwerpunktmäßig darauf richten müssen, die Verwissenschaftlichung des Studiums durch Konfrontation der Studenten mit fachübergreifenden Wissensgebiete-

ten und durch die Motivierung zur Beschäftigung mit ihnen voranzutreiben.

Manfred Braun

8. SOZIALERHEBUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS

Das Deutsche Studentenwerk hat nunmehr den vollständigen Text seiner 8. Sozialerhebung vorgelegt. Nachstehend bringen wir eine gekürzte Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Quelle: Pressemitteilung Nr. 64/78 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Bonn)

ALLGEMEINE DATEN

Die Zahl der Deutschen Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen hat sich seit 1960 fast verdreifacht. Besonders von Anfang bis Mitte der siebziger Jahre stieg sie jährlich um rund 40 000. Seit 1973 nimmt der Anteil der "studierwilligen" Abiturienten ab, was auch mit den mangelnden Berufsaussichten auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker zusammenhängen dürfte. Bei gleichbleibender Zugangsquote ergibt sich jedoch ein weiterer Anstieg der Studentenzahlen, da die starken Geburtsjahrgänge der sechziger Jahre die Zahl der potentiellen Studienanfänger bis in die Mitte der achtziger Jahre weiter in die Höhe treiben. Die Ausdehnung der Studienzeit ist in den letzten zehn Jahren zum Stillstand gekommen. – Dagegen ist der Anteil der Studenten, die ihre Studienberechtigung über den zweiten Bildungsweg oder über ein Fachhochschulstudium erreicht haben, seit 1973 weiter gewachsen (1976:16%). Der Anteil der Studienwechsler hat sich mit rund 23 % kaum verändert. – Wie 1973 besitzt jeder zehnte Student bereits ein Studienabschlußexamen (ohne Fachhochschulabschluß), steht also in der Promotion, einem Ergänzungs-, Aufbau- oder Zweitstudium.

Der Anteil der weiblichen Studenten ist seit 1956 von 18 % auf nunmehr 33 % kontinuierlich gestiegen. Ebenso nahm das Durchschnittsalter, besonders der Männer, seit 1956 erheblich zu. Fast jeder zweite männliche Student ist 28 Jahre alt und älter. Der Anteil der Studenten, die Wehr- oder Ersatzdienst geleistet hatten, verdoppelte sich in den letzten 10 Jahren von 24 % auf 46 % (Studienanfänger 1976: 48 %). Die Quote der Verheirateten hielt sich seit 1973 auf 18 %, nachdem sie in den Jahren davor stetig gewachsen war.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER STUDENTEN

Bei der Finanzierung des Studiums sind gegenüber der Zeit vor 1973, vor allem infolge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG von 1971) die öffentlichen Mittel stark vertreten. 39 % der Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen finanzierten im Erhebungszeitraum ihre Ausbildung ganz oder teilweise mit Hilfe öffentlicher Mittel. Aus verschiedenen Gründen (Festschreiben der Freibeträge vom Einkommen seit 1974 bei steigender Einkommenshöhe, ebenso der Höchstsätze in der Förderung u.a.m.) sank diese Quote in den letzten drei Jahren vor der achten Sozialerhebung um rund 1 % ab, bei der Vollfinanzierung durch öffentliche Mittel um rund 4 %. — Als Ausgleich dafür nahm die Hilfe der Eltern zu. Gegenüber 1973 stieg nämlich der Anteil der Studenten, deren Ausbildung die Eltern ganz oder teilweise finanzierten, von 58 % auf 61 % an. — Gleiches gilt für die Werkarbeit. Fast jeder dritte Student verdiente sich durch Werkarbeit etwas hinzu bzw. lebte ganz von dem eigenen Verdienst (1976: 30 %, 1973: 28 %, 1967: 17 %). Nur in den fünfziger Jahren lag diese Quote noch höher. Als wesentliche Ursache können die zunehmenden Lebenshaltungskosten bei seit 1974 unveränderten Freibeträgen und Förderungshöchstsätzen angesehen werden. Ebenso mögen der steigende Lebensstandard der Gesamtbevölkerung wie der Studenten hier eine Rolle spielen.

Insgesamt ist bis 1976 auch der Anteil der Studenten gestiegen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Ausbildung aus einer Geldquelle zu finanzieren, sondern auf Mischfinanzierungen angewiesen sind. — Problemgruppen bilden dabei die geschiedenen Studenten und die männlichen Studenten mit Kindern. Hier liegt die Werkarbeit als Finanzierungsquelle bereits bedenklich hoch.

Das Elternhaus ist nach wie vor bereit, sich für die Ausbildung der Kinder, auch im tertiären Bildungsbereich, zu engagieren, soweit finanzielle Mittel dafür vorhanden sind. Rund 70 % aller Studenten erhalten von ihren Eltern einen monatlichen Zuschuß in Form von Bargeld (1973: 66 %). Bei 27 % beträgt er jedoch nur 200 DM und weniger. — Auf der anderen Seite reichen die Zuschüsse weniger als früher, hier die vollen Unterhaltskosten abzudecken. Nr. 5 % der Befragten konnten mit einem Zuschuß von mehr als 600 DM im Monat rechnen, eine Summe, die einem Studenten, der nicht daheim lebt, die notwendigen Lebenshaltungskosten im Durchschnitt sichert. Insgesamt gesehen, korrespondieren die Leistungen der Eltern mit deren Beruf und Einkommen.

Von allen Stipendiaten fielen 1976 83 % unter das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Das BAföG ist damit in wachsendem Maße zum Schwerpunkt

der Förderung und zum bestimmenden Faktor für die wirtschaftliche Situation der Studenten geworden; denn rund 39 % aller Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen erhalten Geld nach diesem Gesetz. Für Studenten an Fachhochschulen liegt die Quote bei 64 %, für Studenten an Pädagogischen Hochschulen bei 51 %. Das bedeutet ebenso, daß jede Änderung des BAföG entschiedene Auswirkungen auf die finanzielle Situation und nicht selten auf den Studiengang und die Studienintensität der Betroffenen hat.

Rund die Hälfte aller Studenten leistete überhaupt im Sommer neben dem Studium Werkarbeit, die Quote ist seit 1973 um 10 Punkte gesunken. Dabei arbeiten aber fast zwei Drittel der Betroffenen, um mit dem verdienten Geld ihr Studium zu finanzieren, was 1973 noch nicht auf die Hälfte der Werkstudenten zutraf. Das heißt: Die Werkarbeit ist zu einem wesentlichen finanziellen Fundament der Ausbildung im tertiären Bildungsbereich geworden. Nur im Jahre 1956 lag die Quote der Studenten, die auf den eigenen Verdienst zurückgreifen mußten, höher als 1976. — Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Werkarbeit in den Semesterferien, während der Vorlesungsmonate verdiente nur ein Viertel der Befragten Geld. — Das BAföG hat erreicht, daß die Kinder aus einkommensschwächeren Schichten nicht darauf angewiesen sind, mehr Geld nebenher zu verdienen als ihre besser gestellten Kollegen.

Zum ersten Male wurde in der achten Sozialerhebung die Frage gestellt, ob der Student in den letzten 12 Monaten Darlehen hatte aufnehmen müssen, die bis zum Erhebungszeitraum noch nicht zurückgezahlt werden konnten (Darlehen nach dem BAföG waren dabei ausdrücklich ausgenommen). Insoweit fehlt es an Vergleichszahlen aus früherer Zeit. Es zeigte sich, daß jeder achte Student verschuldet war, drei Viertel davon bei Freunden und Verwandten. Die Quote steigt mit der Zahl der Geschwister, sie liegt bei den Verheirateten weit über dem Durchschnitt, ebenso bei Studenten, deren Eltern getrennt leben oder geschieden sind, ebenso bei Halbwaisen. Das gleiche gilt für Befragte, die keine oder zu wenig Werkarbeit gefunden hatten. Auch psychotherapeutische Behandlungen, die häufig außerhalb der Hochschulen in Anspruch genommen wurden, scheinen oft durch Kreditaufnahme finanziert zu werden.

DAS WOHNEN

Wie 1973 wohnen drei Viertel der Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen außerhalb des Hochschulortes (1956: 20 %). Bei der Art des Wohnens haben sich die bisher zu beobachtenden Tendenzen weiter fortgesetzt. Etwa jeder fünfte Student lebte im Elternhaus (1967: 31 %). Ebenso hat die Wohnform der Untermiete bei Privatleuten weiter

entschieden abgenommen, und zwar von 25 % der Befragten im Sommer 1973 auf nunmehr 18 % (1967: 40 %). Der Bau von Wohnheimplätzen hat mit den wachsenden Studentenzahlen Schritt gehalten; wie im Sommer 1973 lebten auch 1976 12 % der Studenten in einem Wohnheim. — Fast die Hälfte aller Studenten wohnte im Sommersemester 1976 in einer eigenen Wohnung (30 %, darunter fast alle Verheirateten) oder in einer Wohngemeinschaft (18 %). In den eigenen Wohnungen überwiegen die Männer, in den Wohngemeinschaften die Frauen. Die Ursache für diese Verschiebungen im letzten Jahrzehnt dürfte den Kommentaren der Befragten nach in dem zunehmenden Hang der Studenten nach größerer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu suchen sein.

Gegenüber 1973 hat sich die Art der Verkehrsmittel, die Studenten für ihren Weg zur Hochschule in der Regel benutzen, kaum verändert. Die Quote der Fußgänger ist mit 18 % gleich geblieben, die der Fahrradfahrer hat mit 9 % gegen 6 % zugenommen. Der Anteil der Autofahrer nahm leicht um einen Punkt von 40 % auf 39 % ab. Nach wie vor benutzen 22 % die öffentlichen Verkehrsmittel. Jedoch unterscheiden sich diese Quoten von Hochschule zu Hochschule, je nach den örtlichen Gegebenheiten beträchtlich.

DAS BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BAföG)

Das BAföG wurde zwischen dem Oktober 1971 und dem Sommer 1976 viermal geändert, zuletzt durch das Haushaltsstrukturgesetz im Dezember 1975. Die "Allgemeinen Verwaltungsvorschriften" wurden endgültig erlassen. Die Bedarfssätze und die Freibeträge wurden heraufgesetzt (1974); gleichzeitig führte der Gesetzgeber die Selbstbeteiligung der Studenten durch ein Grunddarlehen wieder ein. Bei einer Förderung nach einem Fachwechsel oder für ein Zweitstudium wurde die Aufnahme von Darlehen verstärkt; so erhält z.B. der Student, der nach erfolgreichem Abschluß eines Fachhochschulstudiums an eine Universität oder Technische Hochschule übergeht, für diese zusätzliche Ausbildung nur noch Darlehen. — Das Haushaltsstrukturgesetz schob die für das Jahr 1976 bisher gesetzlich vorgesehene Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze um ein Jahr hinaus. Die Möglichkeit des "Widerspruchsdarlehens" - d.h. Umwandlung der von den Ausbildungsförderungsämtern im voraus gezahlten Beträge, wenn die Eltern die ihnen zugemutete Leistung verweigern, in Darlehen, um den Rückgriff der Ämter auf die Eltern zu vermeiden - entfiel. Die Förderungsmöglichkeiten für Ausländer und für deutsche Studenten im Ausland wurden erweitert. Der sogenannte "Härteausgleich" von 10 % des jeweiligen Förderungsbetrages (ohne Zusatzleistungen) wirkte sich im Regelfalle erst ab Herbst 1976, also nach dem Erhebungszeitraum aus. — Die

Hilfe des BAföG konzentriert sich auf die einkommensschwächeren Berufsgruppen bzw. Familien, sowie auf Ehepaare, bei denen noch mehrere Kinder in der Ausbildung stehen, wie aus den folgenden Angaben abzulesen ist:

Frauen sind nach wie vor unter den Geförderten weniger vertreten als Männer, da ein größerer Teil von ihnen aus besser gestellten Elternhäusern stammt, doch schrumpft diese Differenz. — Geförderte sind im Durchschnitt jünger als ihre Studienkollegen. Hier wirkt sich besonders die Regelung aus, daß für jedes Studienfach eine Förderungshöchstdauer festgelegt ist, bei einem Studienabschluß vor Ablauf dieser Höchstdauer ein Teil des bisher gewährten Darlehens erlassen wird und Zweitstudien nur in Ausnahmefällen gefördert werden. — 24 % der Geförderten sind Einzelkinder (Nicht-Geförderte: 30 %), 22 % haben mindestens drei Geschwister (Nicht-Geförderte: 15 %). Jeder zehnte Geförderte stammt aus einer Familie, in der noch mindestens drei weitere unversorgte Kinder leben (Nicht-Geförderte: 4 %).

Der Anteil der Verheirateten liegt unter den Geförderten wesentlich niedriger als in der Gegengruppe (14 % gegen 21 %). Das erklärt sich daraus, daß bei den Verheirateten sowohl der Ehepartner als auch die Eltern zum Unterhalt verpflichtet sind. Häufig schließt schon der Verdienst des Ehepartners eine Förderung aus. Entsprechend niedriger ist bei den Geförderten der Anteil derer, die gezwungen sind, ihr Studium wegen der Geburt eines Kindes zu unterbrechen oder zu verlängern.

Studenten, deren Väter ebenfalls einen Hochschulabschluß besitzen, sind unter den Geförderten seltener vertreten als in der Gegengruppe (29 % gegen 52 %). 66 % der studierenden Arbeiterkinder, 64 % der studierenden Kinder von Landwirten, 37 % der von Angestellten, 32 % der von Beamten und 25 % der von Selbständigen erhielten eine Hilfe nach dem BAföG. Diese Prozentsätze liegen 1976 geringfügig unter den entsprechenden Sätzen im Jahre 1973. Die Freibeträge vom Einkommen der Eltern wurden nämlich 1974 nur um den Anstieg der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten erhöht und blieben dann (bis 1977) unverändert, während die Einkommen der Eltern — auch real — in diesen Jahren erheblich stiegen. Damit fiel ein Teil der Stipendiaten aus der Förderung heraus. Das betraf vorwiegend Kinder aus Familien mit einem mittleren Einkommen, die schon vorher nur eine Teilförderung erhielten.

Für die Geförderten bildet die Hilfe nach dem BAföG die wesentlichste Finanzierungsquelle für ihr Studium; jeder Dritte unter ihnen gibt an, daß er aus diesen Mitteln alleine seine Lebensunterhaltungs- und Studienkosten bestreiten kann (1973: 40 %). Diese

Prozentsätze entsprechen jeweils in etwa dem Anteil derer, die den vollen Bedarfssatz nach dem BAföG erhielten (Vollförderung) an der Gesamtheit der Geförderten. Dem Zurückgehen des Anteils der "Vollgeförderten" entspricht, wenn auch in geringem Maße, ein Ansteigen des Anteils der Werkstudenten unter den "BAföG-Empfängern" (1976: 20 % – 1973: 19 %); dabei ist zu berücksichtigen, daß längst nicht alle Geförderten, die eine Nebentätigkeit suchten, auch eine fanden. Der Anteil der verschuldeten Studenten unter den Geförderten ist höher als in der Gesamtheit. Dabei kann eine Rolle spielen, daß die Grenze der Förderungshöchstdauer und die Möglichkeit des Darlehenslasses bei früherem Abschluß zu einem rechtzeitigen Studienabschluß anhält, selbst um den Preis einer gewissen zusätzlichen Verschuldung. Insgesamt gesehen, hat die Ausbildungsförderung nach dem BAföG erreicht, daß die von ihm erfaßten Studenten weniger Werkarbeit leisten als ihre nicht geförderten Kollegen, und das, obwohl die Geförderten aus den einkommensschwächeren Familien stammen. – Am häufigsten unter den Geförderten müssen Familienväter mit einem oder mehreren Kindern dazuverdienen. Die Förderung berücksichtigt nämlich die Unterhaltsverpflichtungen der Geförderten nur in Form von zusätzlichen Freibeträgen bei eigenem Einkommen bzw. beim Einkommen des Ehepartners, und das den Eltern zustehende Kindergeld reicht zum Unterhalt des Kindes nicht aus.

DIE MONATLICHEN AUSGABEN/EINNAHMEN DER STUDENTEN AN UNIVERSITÄTEN UND TECHNISCHEN HOCHSCHULEN

Der Gesamtbetrag der Ausgaben stellt einen Studenten dar, der nicht bei seinen Eltern, sondern als Untermieter bei Privatleuten oder in einer Wohngemeinschaft lebt und dort Miete zahlt. Er muß für seine Ernährung selbst voll aufkommen, ebenso für den Kauf von Kleidung und Schuhen und für die Pflege der Wäsche, gelegentliche Hilfen ausgenommen. Den Weg zur Hochschule legt er im öffentlichen Verkehrsmittel zurück oder im eigenen Auto, wobei nur die Benzinkosten in die Rechnung eingehen. Die sonstigen Kosten für das eigene Fahrzeug wurden nicht in die Gesamtausgabe einbezogen. Beim Berechnen der Zentralwerte wurden nur solche Studenten berücksichtigt, die bei der betreffenden Kostenart auch Ausgaben gehabt hatten. Einsparungen an einer Stelle wurden, wie die Fragebogen zeigen, zumeist durch Mehrausgaben an anderer Stelle kompensiert.

Der Gesamtbetrag der Ausgaben stellt sich demnach wie folgt dar:

Ausgabeart	Ausgabe in DM		
	1976	1973	1966
Miete	160	138	90
Fahrtkosten	35	29	16
Ernährung	205	196	130
Körperpflege	18	16	10
Lehrbücher	30	26	24
sonstige Lernmittel	6	5	5
Anschaffung von Kleidung und Schuhen	50	42	30
Kleiderpflege/Reparaturen	12	11	10
Sozialbeitrag	4	16	7
sonstige Ausgaben	118	95	57
Gesamtbetrag	638	574	379

Der "Zentralwert" stellt für jede Ausgabenart (Miete, Fahrtkosten usw.) den Betrag dar, der von der Hälfte der jeweils betroffenen Befragten (Mietzahler, Studenten mit Fahrtkosten usw.) unterschritten, von der Hälfte überschritten wurde. Die Liste der Zentralwerte und ihre Summe gibt damit ein Bild von der Struktur und Höhe der tatsächlichen Ausgaben eines typischen alleinstehenden Studenten. Ein Mindestbedarf oder objektiver Bedarf lassen sich daraus noch nicht ableiten – der objektive Bedarf kann bei einzelnen Positionen wie in der Summe ebenso höher wie niedriger liegen. In Verbindung mit dem allgemeinen Bild der wirtschaftlichen Situation und dem Ausgabeverhalten der Studenten kann man jedoch den Betrag von 638,- DM als gesicherten Meßwert für die monatlichen Gesamtausgaben eines Alleinstehenden im Sommersemester 1976 bezeichnen.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Summe der Zentralwerte der studentischen Ausgaben von 1973 (574,- DM) bis 1976 (638,- DM) nur um 64,- DM = 11,1 % stieg. Im gleichen Zeitraum nahmen die Lebenshaltungskosten eines vierköpfigen Arbeitnehmerhaushaltes mit mittlerem Einkommen um 18 % zu. Auch wenn man die Möglichkeit berücksichtigt, daß die speziell studentischen Lebenshaltungskosten (Mensapreise, Wohnheimmieten u.ä.) weniger stark angezogen sein dürften, wird in diesem Vergleich – wie immer man die Relation von Zentralwert zu Mindestbedarf oder objektivem Bedarf sieht – eine relative Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Studenten in den letzten Jahren zwischen 1973 und 1976 sichtbar. Diesem "Zentralwert" sei die Gesamtsumme der tatsächlichen Ausgaben/Einnahmen der Studenten gegenübergestellt, unabhängig davon, ob und wie hoch die einzelnen Ausgabepositionen

wirklich besetzt waren. Auf diese Weise läßt sich der konstruierte Zentralwert als Gesamtbetrag von 638,- DM an der Wirklichkeit messen.— Die tatsächlichen Gesamtausgaben der Heimbewohner ergaben einen Durchschnitt vom 621,- DM, für Untermieter bei Privatleuten ergab sich ein Durchschnitt von 630,- DM und für Studenten in Wohngemeinschaften ein Durchschnitt von 660,- DM. Diese Kontrolle bestätigt das oben errechnete Resultat. (Damit durch unterschiedliche arithmetische Methoden der Vergleich nicht gefährdet wird, wurde beim Errechnen der oben genannten Durchschnitte ebenfalls die Methode des Zentralwertes benutzt.)

Nach den Mehrausgaben bei einem möglichen höheren Monatsetat befragt, nannten die Studenten an erster Stelle die Lehrbücher, dann die Kleidung, die sonstigen Ausgaben, Lebensmittel und schöngestigte Literatur. Gegenüber 1973 hat sich die Reihenfolge nur unwesentlich verschoben. — Mögliche Einsparungen bei weniger Geld würden zuerst die Ernährung als sehr variablen Posten betreffen, dann die Kleidung, die sonstigen Ausgaben und die Kosten für das Auto.

Aufgrund der Angaben über ihre monatlichen Einnahmen in Deutscher Mark war es möglich, die Einnahmen der Studenten zu quantifizieren. Dabei stellte sich heraus, daß nur jeder fünfte Befragte seine Lebenshaltung aus einer Geldquelle finanzieren kann. Fast die Hälfte lebt aus zwei Geldquellen, 26 % aus drei Einnahmearten, 8 % aus vier und mehr. Gegenüber 1973 haben sich die Anteile kaum verschoben. Der Student hat nur beschränkte Möglichkeiten, bei unzureichenden Einnahmen die Zahl seiner Geldquellen zu vermehren. Er muß sparen, was sich auch darin zeigt, daß die studentischen Ausgaben weniger gestiegen sind als die Ausgaben eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes zwischen 1973 und 1976.

Die Entwicklung seit 1973 zeigt, daß in dieser Zeitspanne der Anteil an öffentlichen Mitteln im Etat der Studenten abgenommen hat. Gestiegen ist dagegen sowohl in der Häufigkeit als auch im Etatanteil die Hilfe der Eltern. Hier wirkt sich die bereits angeführte unterschiedliche Entwicklung der Freibeträge vom Einkommen der Eltern nach dem BAföG und dem steigenden Einkommen selbst aus. Ferner hat wesentlich die Konjunkturlage dazu geführt, daß es den Betroffenen oft nicht möglich war, ihre Einnahmelücken durch vermehrte Werkarbeit zu schließen. Im Schnitt ist der Anteil des selbst verdienten Geldes im Etat gegenüber 1973 sogar leicht zurückgegangen.

75 % der Befragten hatten neben den laufenden Ausgaben für Lebenshaltung und Studium einmalige besonders hohe Ausgaben aufgeführt. Der Anteil hat sich gegenüber 1973 nicht verändert. An erster Stelle stehen dabei Ausgaben für Reisen, dann für das Auto. In erheblichem Abstand folgen Ausgaben für die Wohnung und studienbezogene Ausgaben. Diese Ausgaben

werden wesentlich durch Nebenverdienste abgedeckt. — Zählt man sie dem laufenden Etat hinzu, so erhöht er sich um durchschnittlich 50,- DM im Monat.

DAS STUDIUM IM AUSLAND

Gegenüber 1973 hat sich die Quote der Studenten, die an einer Hochschule im Ausland eingeschrieben gewesen waren, weiter vermindert, und zwar bei Männern ebenso wie bei Frauen. Das gilt ebenso für Empfänger einer Hilfe nach dem BAföG, obwohl hier Auslandszuschläge gezahlt werden. Der Rückgang betrifft fast alle Studienrichtungen. Verändert hat sich dagegen die Verweildauer beim Auslandsstudium. — Zwischen dem Beruf des Vaters und dem Auslandsstudium besteht keine relevante Korrelation.

DER NUMERUS CLAUSUS

16 % aller Befragten gaben an, vom numerus clausus betroffen worden zu sein. Das ist ein Viertel mehr als im Sommer 1973. Der Anteil wächst mit abnehmender Semesterzahl (1. Hochschulsemester: 39 %). Je ein Viertel der Betroffenen hatte den Studienbeginn hinausschieben müssen oder hatte das Studium im gewünschten Hauptfach noch nicht begonnen (Parkstudium). Jeder Dritte hatte sein Hauptfach bereits gewechselt. Hochgerechnet ergibt sich, daß jeder achte Studienplatz an Universitäten und Technischen Hochschulen in der Bundesrepublik etwa ein Jahr lang von numerus clausus-Studenten als Parkplatz besetzt wird. — Der Wechsel zum gewünschten Studienfach erfolgt bei rund 60 % der Betroffenen spätestens nach zwei Semestern, 16 % von ihnen wechseln jedoch erst im sechsten Semester oder noch später. — Auch die Wartezeit bis zum Studienbeginn hat sich seit 1973 verlängert. An der Spitze der numerus clausus-Fächer stehen nach wie vor die Medizin, die Zahnmedizin, die Tiermedizin, die Pharmazie, die Psychologie, die Biologie und die Architektur.

STUDENTEN AUS DEM ZWEITEN BILDUNGSWEG

Der Definition nach mußten die betroffenen Studenten vor dem Erwerb ihrer Studienberechtigung eine Lehre oder eine andere außerschulische Berufsausbildung abgeschlossen haben oder sie mußten mindestens zwei Jahre ohne eine solche Ausbildung berufstätig gewesen sein. Der Zugang zur Universität/Technischen Hochschule über den Abschluß einer Fachhochschule wurde nicht zum zweiten Bildungsweg gezählt. Dieser Definition gemäß zählten 8 % der Studenten zu denen, die den zweiten Bildungsweg durchlaufen hatten (1973: 11 %). Es gibt unter ihnen mehr Männer als Frauen, drei Viertel von ihnen sind älter als 26 Jahre, gut jeder Dritte ist verheiratet. — Väter mit Abitur finden sich selten bei ihnen (18 % gegen 34 % in der Gesamtheit).

STUDENTISCHE HOCHSCHULGRUPPEN STELLEN SICH VOR

Unter dieser Rubrik stellen wir in zwangloser Folge studentische Gruppen an der Universität Augsburg vor. Zum Beginn des Studienjahres soll diese Vorstellung vor allem der Information der Studienanfänger dienen; auch hier gilt: sich engagieren ist (fast) noch besser als kritisieren (wissenschaftlicher – in neuartigem sozialwissenschaftlichem Forschungsansatz – formuliert: nur wer mitmacht, soll auch meckern).

AIIESEC – AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Was ist AIIESEC?

AIIESEC ist eine internationale, unabhängige Vereinigung von und für Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Welche Ziele verfolgt AIIESEC?

- wir wollen die Kluft zwischen der theoretischen Ausbildung an der Universität und den Anforderungen der betrieblichen Praxis überbrücken
- wir betreiben aktiv internationale Zusammenarbeit und wollen dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Studenten aller Länder fördern.

Was nützt mir AIIESEC?

- wir vermitteln qualifizierte Praktika im Ausland. Und dieses nicht nur für Studenten, welche schon fast ihr Diplom besitzen, sondern auch für diejenigen, die noch am Beginn ihres Studiums stehen
- wir führen Betriebskontakte durch, z.B. dieses Jahr bei NCR, Renk, Dierig
- wir veranstalten Seminare, wie z.B. in diesem Jahr zwei über Rhetorik und eines bei Shell über ein energiepolitisches Thema
- und wir veranstalten natürlich vieles mehr.

Wo kann ich mehr über AIIESEC erfahren?

- an unserem schwarzen Brett in der Mensa
- bei unseren wöchentlichen Lokalkomitee-Versammlungen, die grundsätzlich öffentlich sind
- oder in unserem Büro, Memmingerstraße 6, Tel. 598-212, täglich von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr, außer Samstag und Sonntag.

Karl-Heinz Weiss

GAST/DEMOKRATISCHE SOZIALISTEN

Das Kürzel "GAST/Demokratische Sozialisten" steht für den "Gewerkschaftlichen Arbeitskreis der Studenten" an der Universität Augsburg. Der Zusatz "Demokratische Sozialisten" soll unsere prinzipielle politische Haltung verdeutlichen. Da wir die einzige linke Hochschulgruppe an dieser Universität sind, wenden wir uns an ein breites politisches Spektrum links von der Mitte in der Studentenschaft. Allein schon von daher gibt es bei uns keine ideologisch verfestigten Meinungen und Dogmen. Bei uns kann jeder

mitarbeiten, der mit den Grundzügen unseres Programms übereinstimmt.

Wenn man die politische Position des GAST/Demokratische Sozialisten mit wenigen Worten umreißen will, kann man sagen, daß sie durch programmatische Nähe zu den Jungsozialisten in der SPD und den Gewerkschaften gekennzeichnet ist. Berührungspunkte ergeben sich auch daher, daß viele unserer Mitglieder ebenfalls Mitglieder bei den Jungsozialisten bzw. in der SPD sind. Mit den Gewerkschaften arbeiten wir im Rahmen des Kreisjugendausschusses des DGB zusammen.

Die programmatische Nähe zu oben erwähnten Organisationen heißt aber nicht, daß wir alle ihre Positionen unkritisch übernehmen oder unsere Aufgabe darin sehen, ihre jeweils praktizierte Politik an der Hochschule zu vertreten. Diese kritische Distanz erstreckt sich vor allem auf die momentane Regierungspolitik, besonders im Hochschulbereich. Man darf aber nicht übersehen, daß Hochschulpolitik nicht nur an der Hochschule gemacht wird, sondern vor allem in den Ministerien und im Parlament. Daher ist die Mitarbeit in den dort vertretenen Parteien nötig und sinnvoll. Dies gilt besonders für die SPD, die die einzige große Partei in der BRD ist, in der fortschrittliche Positionen artikuliert werden können.

Die grundlegenden Standpunkte des GAST/Demokratische Sozialisten sind in der "Plattform", unserem Grundsatzprogramm, niedergelegt. Danach streben wir den Demokratischen Sozialismus an, der "SICH SOWOHL VOM SYSTEM DES ORGANISIERTEN KAPITALISMUS, ALS AUCH VON DIKTATORISCH-BÜROKRATISCHEN SPIELARTEN DES SOZIALISMUS UNTERSCHIEDET" (These 1).

Demokratischer Sozialismus wird dabei nicht als Zustand aufgefaßt, der durch bestimmte Maßnahmen zu erreichen ist, sondern als "DYNAMISCHE STRUKTURVERÄNDERUNG DER BESTEHENDEN GESELLSCHAFT IN RICHTUNG AUF DIE DEMOKRATISIERUNG ALLER LEBENSBEREICHE DURCH DIE BETROFFENEN" (These 2), also als beständiger Prozeß. Demokratisierung "HEISST KONTROLLE UND ZEITLICHE BEFRISTUNG DER MACHT, ABBAU VON NICHTLEGITIMIERTER MACHT" (These 27). Der Weg zur Durchsetzung dieser Ziele wird in einer "PARLAMENTARISCHEN UND AUSSERPARLAMENTARISCHEN STRATEGIE DER STRUKTUREN REFORMEN" gesehen (These 8); Gewalt wird also abgelehnt.

"EINE DER WESENTLICHEN AUFGABEN DER HOCHSCHULE" ist es demgemäß, "DIE DEMOKRATISIERUNG ALLER GESELLSCHAFTSBEREICHE VORANZUTREIBEN" (These 16) und das "RECHT AUF BILDUNG AUCH FÜR DIE BISHER BENACHTEILIGTEN SCHICHTEN IN DIE REALITÄT UMZUSETZEN" (These 17). Unsere Forderung nach Demokratisierung gilt natürlich auch für die Hochschule selber. Daraus leitet sich z.B. unsere Ablehnung der absoluten Professorenmehrheit in den Gremien nach dem Bayerischen Hochschulgesetz (BHG) und die Ablehnung des Quorums ab, ebenso unser Eintreten für die Verfaßte Studentenschaft (vgl. These 23 - 31).

Einige von Euch dürften sich fragen, was das Wort "gewerkschaftlich" im Namen einer studentischen

Hochschulgruppe bedeuten soll. Nach Meinung vieler Leute haben Hochschulen und Gewerkschaften nicht sehr viel miteinander zu tun. Da aber die Hochschule eine gesellschaftliche Institution ist und Hochschule und Gesellschaft sich gegenseitig beeinflussen, gibt es in Wirklichkeit sehr viele Berührungspunkte. So werden z.B. durch mangelhafte Ausbildungsförderung vor allem sozial Unterprivilegierte betroffen, deren Interessenvertretung in unserer Gesellschaft eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist. Nicht übersehen darf man auch den immer größeren Einfluß der Wissenschaft auf die Bedingungen der Produktion. Weiterhin werden die meisten jetzigen Studenten in ihrem späteren Leben den Status von Angestellten haben, also abhängig beschäftigt sein. Bisher war es noch so, daß Hochschulabsolventen gewisse Privilegien gegenüber anderen Beschäftigten hatten, aber diese werden immer weiter abgebaut, wodurch sich weitere Berührungspunkte zu den Gewerkschaften als der Interessenvertretung aller abhängig Beschäftigten ergeben.

Dieser Überblick über unsere Position mußte notwendigerweise sehr knapp sein. Für diejenigen, die Näheres über uns wissen wollen, machen wir zu Beginn des Studienjahres eine Einführungsveranstaltung. Der Termin stand bei Redaktionsschluß dieser Zeitung noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben. Während der Vorlesungszeit ist unser regelmäßiger TREFF IM SCHWARZBRÄU, VOLKHARTSTRASSE 22, ECKE AUF DEM KREUZ.

Auf Fachbereichsebene existieren Arbeitskreise am Juristischen Fachbereich der AK Jura und am WISO-Fachbereich der AK WISO. Diese Arbeitskreise stehen allen interessierten Studenten offen, also auch Nichtmitgliedern. Ihre Aufgaben liegen darin, Kontakte zu Studenten in verschiedenen Studienjahren herzustellen, auftretende Probleme am Fachbereich durchzusprechen und evtl. zu klären. Daneben sollen Alternativveranstaltungen zum offiziellen Studienprogramm durchgeführt werden und inhaltliche Aspekte des Studiums diskutiert werden. Wann sich die einzelnen Arbeitskreise im nächsten Studienjahr treffen, wird noch bekanntgegeben. Also auf Aushänge und Flugblätter achten!

Christian Herman

LIBERALER HOCHSCHULVERBAND AUGSBURG

An der Universität Augsburg arbeitet seit dem Wintersemester 1977 wieder eine Hochschulgruppe des Liberalen Hochschulverbandes Ihv.

Der Ihv ist die von der F.D.P. unterstützte liberale Hochschulorganisation und steht in engem Kontakt zu den Deutschen Jungdemokraten. Er ist aber von diesen wie von der F.D.P. organisatorisch unabhängig.

In seinen 1976 verabschiedeten "Bamberger Beschlüssen" legte der Ihv - Landesverband Bayern seine inhaltlichen Ziele dar: Der Mensch soll sich selbstverwirklichen können. Dem Einzelnen müssen Wahlmöglichkeiten für das eigene Leben zur Verfügung stehen; Herrschaft einzelner muß abgebaut werden und durch demokratische Kontrolle und Mitwirkung der Betroffenen ersetzt werden. Bildung wird von Liberalen

nicht nur als Durchgangsstadium zur Erreichung gehobener beruflicher Qualifikation gesehen, sondern auch als Chance zur Erkenntnis der eigenen Bedürfnisse, Möglichkeiten und der Relevanz der eigenen beruflichen Machtausübung für die Umwelt.

Die politische Arbeit des Ihv richtet sich zur Zeit auf eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Die Einführung des Ordnungsrechtes als unnötiges Sonderstrafrecht, nur fakultatives Bestehen (bzw. tatsächliches Abschaffen in Bayern) der Verfaßten Studentenschaft, keine Mitbestimmung aller beteiligter Gruppen der Hochschule sowie die Festlegung von Regelstudienzeiten sind die Hauptansatzpunkte.

Die bayerische Regierung nutzte die notwendige Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BHG), um unter der Hand einige Verschärfungen der Studienbedingungen unabhängig von der notwendigen Anpassung an das HRG einzubringen, in der Frage der Verknüpfung von Regelstudienzeit und inhaltlicher Studienreform widerspricht sich das neue BHG.

Verschiedene Faktoren, neben neuen Hochschulgesetzen ein verändertes wirtschaftliches Klima und vor allem Reaktionen unterschiedlicher Institutionen auf den Terrorismus, die in Rundumschläge ausarteten, haben es geschafft, eine kritische Studentenbewegung mundtot zu machen.

Schon Gustav Heinemann sagte: "Anstelle politischer Wachheit und rigoroser moralischer Bewertung des politischen Alltags breitet sich offensichtlich Anpassung und Schweigen aus, so, als gelte es nur noch die eigene Haut und Karriere zu retten".

Die Augsburgsburger Ihv - Gruppe hat sich zur Aufgabe gemacht, im Bereich der Uni Augsburg die Möglichkeit zur Kritik zu schaffen, indem die Studenten informiert werden, wie es ist, wie es sein könnte.

Ihren wöchentlichen Jour - fixe, Brutstätte liberaler Hochschulpolitik, hat die Gruppe montags 20.00 Uhr im Thorbräukeller. Dort gibt es auch die neuesten Nachrichten aus AStA und den Studentenräten WISO und Jura.

Rolf Zimmermann
Römerstädterstraße 3
8900 Augsburg 22

KATHOLISCHE ERZIEHUNGSGEMEINSCHAFT (KEG) — HOCHSCHULRING

WAS IST DAS?

Wir sind eine Gruppe von Lehrerstudenten, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Pädagogikstudium, die damit zusammenhängenden politischen und didaktischen Probleme und die Probleme unseres späteren Berufs kritisch zu durchdenken. Wir prangern Mißstände an, wir liefern Vorschläge für Verbesserungen. Wir sind frei von politischen Dogmen jeglicher Art und unterstützen die politischen Gruppen, die unsere Forderungen bejahen, bzw. ihnen am nächsten sind. Neben theoretischer Diskussion und dem Erarbeiten praktischer Aktionen spielt bei uns Geselligkeit eine große Rolle.

UNSERE ZIELE SIND:

- Euch euer Studium in allen Bereichen gewinnbringend gestalten zu helfen.
- Ein umfangreiches Mitspracherecht der Studenten in den Gremien der Hochschule. Der KEG-Hochschulring ist im Studentenrat der Universität Augsburg vertreten.
- Effektive Unterstützung des Studiums durch Arbeitskreise, Fachvorträge und Hilfen für die Theorie und Praxis.
- Im Verband der KEG die derzeitige (nicht allzu rosige) Situation der Lehrerstudenten und Junglehrer zu verbessern.

Die Vorstandschaft des KEG-Hochschulrings der Studentengruppe Augsburg besteht zur Zeit aus einem Team von sechs Studierenden: Baumann Christa, Kränzle Inge, Schachel Madeleine, Schubert Rudi, Weyrich Ruth, Wirl Heidi.

Unsere Anschrift:
KEG-Hochschulring,
Schillstraße 98,
8900 Augsburg

Anschrift der KEG-Geschäftsstelle und Bücherei:
Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 8900 Augsburg

EVANGELISCHE STUDENTENGEMEINDE AUGSBURG (ESG)

Die Evangelische Studentengemeinde Augsburg treibt eine offene Studentenarbeit — offen für Studenten aller Fachrichtungen und jeder Konfession. Unser Angebot ist sehr vielfältig, es will sich in allen seinen Bereichen möglichst direkt an vorhandenen studentischen Interessen und Problemen orientieren. Wir freuen uns über "Neue" und "Alte" in unseren Reihen gleichermaßen — und brauchen ständig Euer Mit- und Euer Kritik!

Was es so gibt: offene Abende, Gesprächskreise, gemeinsame Mahlzeiten, Wochenend-Seminare und -Freizeiten, Gottesdienste, Reisen, Spontanes. Dabei lassen sich neue Leute kennenlernen, Freundschaften entstehen, gemeinsame Aktionen werden geboren, Gespräche über Studien- und Lebens- und Zeit-Fragen ergeben sich.

WO FINDET MAN WAS?

Unsere Hauptanlaufstellen sind:

- 1) der ESG-"Laden" in der Lechhauser Straße 4 (gleich beim Jakober Tor). Dort trifft man sich jeden Montag ab 20.30 Uhr zum "offenen Abend" (einfach ein Treff zum Kennenlernen, Reden, etc.
- 2) unser ESG-Büro in der Memminger Straße 6 (Gebäude A2/IV. Stock). Es ist bis zum 6. Oktober 1978 jeweils am Mittwoch, ab dem 9. Oktober von Montag bis Freitag durchgehend von 9.30 Uhr bis

16.00 Uhr besetzt. Tel.: 59 84 72.

Studentenpfarrer: Dr. Rainer Hennig
Sekretärin: Ingrid Mahr

Informationen über unsere Gesprächskreise (für Bibel, Politik, Theater, Soziales, Kirchentag) entnehmt Ihr am besten unserem Programm (erscheint im Oktober) oder ruft direkt bei uns an.

Zum Semesteranfang feiern wir am 26. Oktober (Donnerstag) um 19.30 Uhr in der Anna-Kirche (Fußgängerzone) unseren Anfangsgottesdienst - und ab 20.30 Uhr unsere Anfangs-FETE im Keller des Jugendwerks (Im Annahof 4).

Speziell für Studienanfänger veranstalten wir (zusammen mit der Kath. Hochschulgemeinde) vom 20. bis 22. Oktober (also unmittelbar vor Semesterbeginn) ein Einführungswochenende (voraussichtlich in Ottmaring bei Friedberg). Für nützliche Informationen werden uns dort zur Verfügung stehen: Mitarbeiter des Sprecherrates der Uni Augsburg, des Zentrums für Studien- und Konfliktberatung, des Hochschuldidaktischen Zentrums, Studenten älterer Semester, die Studentenpfarrer.

Preis (alles incl.): DM 25,-

Anmeldung bis spätestens 17. Oktober an unser Büro (s.o.), genaue Informationen gehen dann jedem Teilnehmer noch zu.

VORSCHRIFT IST VORSCHRIFT

"Sehr geehrte Herren", schrieb ein Heidelberger Student an das Rektorat seiner Universität, "ich habe gestern mit meiner Examensarbeit begonnen. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auf das Universitätsstatut vom 13. 9. 1799 aufmerksam machen, wonach dem Studiosus während der Dauer seiner Arbeit täglich ein Glas Bier zugebilligt werden muß. Das Gesetzblatt über das erwähnte Benefiz können Sie in der Universitätsbibliothek unter 'Allgemeine Bestimmungen' nachlesen. Kraft dieser verbrieften Begünstigungen ersuche ich Sie, mir für die Dauer meiner Examensarbeit täglich ein Glas Bier zuzugestehen."

Das Rektorat ließ den Studenten wissen: "Der von Ihnen erhobene Anspruch auf ein Glas Bier täglich ist in der betreffenden Gesetzesvorlage verankert und wird somit bewilligt. Unter den 'Allgemeinen Bestimmungen' unserer Universität scheint aus dem Jahre 1799 unter Ziffer 43/156 auch noch ein anderes Gesetz auf. Dieses besagt, daß der an unserer Universität inskribierte Studiosus verpflichtet ist, auch außerhalb des Universitätsgeländes ein Schwert, ein weiß-blau-rotes Barett und ein ordentlich angefertigt Wams zu tragen. Wir bitten um strenge Beachtung dieses Vorschrift und verbleiben..."

Münchner Merkur vom 11.2.1978

BERICHTE – NACHRICHTEN INFORMATIONEN

DER FACHBEREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT AN DER FACHHOCHSCHULE AUGSBURG

Wenn jemand in eine neue Wohnung zieht ist es üblich, sich bei seinen Nachbarn vorzustellen. Der Fachbereich BW ist vor nunmehr einem Jahr in das Gelände an der Schillstraße gezogen, das vorher ausschließlich vom ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität genutzt wurde. Wir wollen deshalb die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen, den Dozenten und Studenten der Universität, kurz vorzustellen. Einmal, weil wir dies als ein Gebot der Höflichkeit ansehen; zum anderen, weil wir glauben, daß das Mehr - voneinander - Wissen eine gute Nachbarschaft fördert.

WIE IST DER FACHBEREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT ENTSTANDEN?

Während die Geschichte der Fachhochschule Augsburg und ihrer Vorgängerinstitutionen Rudolf-Diesel-Polytechnikum bzw. Werkkunstschule in den Anfängen bis auf das Jahr 1710 zurückreicht, gibt es die Ausbildungsrichtung Wirtschaft erst seit dem 1.10. 1974.

Insgesamt besteht die Fachhochschule aus drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Gestaltung und Wirtschaft), die in 6 Fachbereichen repräsentiert werden. Die Gesamtleitung liegt in den Händen des Präsidenten. Weitere Organe sind der Senat, die Versammlung und die Fachbereichsräte.

Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft entstand 1974 aus der Tatsache heraus, daß die schwäbische Wirtschaft ständig einen umfangreichen Bedarf an theoretisch und praktisch gut ausgebildeten Nachwuchskräften hat, andererseits aber ein entsprechendes Fachhochschul-Studium im Regierungsbezirk Schwaben nicht möglich war.

Mit der Gründung der neuen Ausbildungsrichtung ist offensichtlich eine echte Lücke geschlossen worden. Das zeigt zum einen die Zahl der Studenten. Mit über 400 Immatrikulierten im WS 1978 ist die Ausbauzielzahl bereits überschritten. Zum anderen macht dies die gute Vermittlungsmöglichkeit der Absolventen deutlich, deren praxisnahe Ausbildung von der Wirtschaft honoriert wird.

WER WIRD ZUM STUDIUM IM FACHBEREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT ZUGELASSEN?

Besondere Zulassungsbeschränkungen gibt es derzeit im Fachbereich Betriebswirtschaft nicht. Es gelten die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an Fachhochschulen so wie sie in der Qualifikationsverordnung vom 11. 10. 1974 festgelegt sind. Im wesentlichen heißt dies, daß der Bewerber die Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluß nachweisen muß. So kommen in erster Linie junge Menschen zu uns, die nach dem Erwerb der mittleren Reife die zweijährige Fachoberschule als 11. und 12. Klasse absolviert haben. Daneben finden auch immer wieder Abiturienten

Gefallen an der praxisorientierten Ausbildung der Fachhochschule.

WIE GESTALTET SICH DAS STUDIUM IM FACHBEREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT?

Das Studium umfaßt insgesamt 8 Semester und gliedert sich in 3 Abschnitte. Der Lehrstoff wird in Vorlesungen, Übungen und Seminaren vermittelt.

I. Studienabschnitt: 1. und 2. Semester

Hier werden betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, rechtliche und mathematische Grundlagen gelegt. Es handelt sich u.a. um die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Finanz- und Investitionswirtschaft, Organisation und Datenverarbeitung, Betriebliches Rechnungswesen, Betriebsstatistik und Wirtschaftsmathematik, Steuern, Personalführung, Volkswirtschaftslehre und Recht.

Dieser Abschnitt wird mit der Vorprüfung abgeschlossen. Deren Bestehen ist Voraussetzung für die Fortführung des Studiums im 2. und 3. Studienabschnitt.

II. Studienabschnitt: 3., 4. und 5. Semester

Das 3. Semester ist ein erstes praktisches Studiensemester und dient der fachpraktischen Orientierung und Ausbildung. Begleitende Vorlesungen halten den Kontakt zur Fachhochschule und ermöglichen die Einordnung von Erfahrungen.

Die 4. und 5. Semester führen die Grundlagenfächer anwendungsorientiert auf breiter Basis fort. Die Vorlesungen und Übungen umfassen u.a. folgende Lehrgebiete: Betriebswirtschaftslehre, Produktion, Marketing, Finanz- und Investitionswirtschaft, Organisation und Datenverarbeitung, Betriebliches Rechnungswesen, Steuern, Personalführung, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftssprachen.

III. Studienabschnitt: 6., 7. und 8. Semester

Das 6. Semester ist ein zweites praktisches Studiensemester, kombiniert mit begleitenden Vorlesungen. Der Studierende beteiligt sich an der praktischen Durchführung betriebswirtschaftlicher Führungsaufgaben. Das ergänzt einerseits sein schulisches Wissen, andererseits hilft es ihm bei der Wahl eines Studienschwerpunktes, den er im 7. und 8. Semester belegt.

Die Aufspaltung in Studienschwerpunkte ermöglicht es, zu der breiten betriebswirtschaftlichen Grundausbildung auf einigen Lehrgebieten vertiefte Kenntnisse zu vermitteln, damit die Absolventen den speziellen Aufgaben der Berufspraxis besser gerecht werden können.

Vorbehaltlich ausreichender Beteiligung können folgende Schwerpunkte gewählt werden:

1. Finanz- und Investitionswirtschaft
2. Marketing
3. Organisation und Datenverarbeitung
4. Personalwirtschaft
5. Rechnungswesen

Der Unterricht in den Schwerpunktfächern findet vorwiegend in Form von Seminaren und Übungen statt. Eine Abschlußarbeit dient der Abhandlung und Darstellung größerer Zusammenhänge. Das Studium endet mit der Abschlußprüfung, deren Bestehen die Voraussetzung für die Verleihung des akademischen Titels "Betriebswirt grad." darstellt.

Rahmenlehrplan — Regelstundenplan

Fach	Studiengruppe	Zahl der Wochenstunden							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre I		2	2	-	-	-	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre II		-	-	2	2	3	3		
Produktion		-	-	2	2	-	-		
Marketing		2	2	2	2	-	-		
Finanz- und Investitionswirtschaft		2	2	2	2	-	-		
Organisation und Datenverarbeitung		2	2	2	2	-	-		
Betriebliches Rechnungswesen I		4	4	-	-	-	-		
Betriebliches Rechnungswesen II		-	-	2	2	-	-		
Betriebsstatistik		2	2	-	-	-	-		
Wirtschaftsmathematik		4	4	-	-	-	-		
Steuern		2	2	2	2	2	2		
Personalführung		2	2	2	2	-	-		
Volkswirtschaftslehre u. -politik		2	2	2	2	2	2		
Wirtschaftsgeographie oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte		-	-	2	2	-	-		
Privatrecht I		2	2	-	-	-	-		
Privatrecht II		-	-	2	2	2	2		
Öffentliches Recht		-	-	-	-	2	2		
Englisch I oder Französisch I		2	2	-	-	-	-		
Englisch II oder Franz. II		-	-	2	2	-	-		
Deutsche Sprache, Rhetorik		2	2	-	-	-	-		
Wahlpflichtfächer		2	2	-	-	-	-		
Politikwissenschaft		-	-	2	2	-	-		
Abschlußarbeit		-	-	-	-	2	2		
Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Studienschwerpunkte		-	-	-	-	9	9		
praxisbegleitender Unterricht		-	-	6	-	6	-		
Gesamtwochenstunden		32	32	6	26	26	6	22	22

WER LEHRT IM FACHBEREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT?

Ebenso wie der Fachbereich selbst, sind auch die dort tätigen Professoren und Lehrbeauftragten noch recht

jung (von derzeit 9 hauptamtlichen Professoren sind 6 noch unter 40 und die anderen nur knapp darüber). Voraussetzung für die Berufung an eine Fachhochschule ist neben einem erfolgreich abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium und pädagogischer Eignung vor allem eine mindestens 5jährige zeitgerechte Berufserfahrung in der Wirtschaft.

KONTAKTE UNIVERSITÄT—FACHHOCHSCHULE

Der Fachbereich Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Augsburg hat ein klares Interesse an guten Beziehungen und regen Kontakten zur Universität Augsburg. Die bestehenden Verbindungen sind begrüßenswert. So betreut das Sportzentrum und die Katholische Hochschulgemeinde sowie die Evangelische Studentengemeinde sowohl die Studenten der Universität als auch die der Fachhochschule.

Wechselseitige Gastvorträge oder gemischte Seminare — wie eines, das für Februar 1979 in Brixen geplant ist — vermögen die gegenwärtigen Kontakte sicherlich im Sinne der eingangs angesprochenen guten Nachbarschaft zu intensivieren.

Prof. Kalkhoff
-Prodekan-

AKADEMIE—STIPENDIEN DER STIFTUNG VOLKSWAGENWERK

Die Stiftung Volkswagenwerk ermöglicht in ihrem Förderungsschwerpunkt "Akademie-Stipendien" besonders qualifizierten Hochschullehrern eine Freistellung von den Ausbildungs- und Verwaltungsaufgaben zugunsten von Forschungsvorhaben. Eine solche Förderung kann unabhängig von der Fachrichtung des Bewerbers und der Themenstellung seiner beabsichtigten Arbeit für die Dauer von ein bis zwei Jahren gewährt werden. Die Finanzierung kurzfristiger Studienaufenthalte von weniger als sechs Monaten Dauer, die von anderen Förderungsorganisationen unterstützt werden, ist hierbei jedoch in der Regel nicht vorgesehen.

Die Stiftung Volkswagenwerk kann mit einem Akademie-Stipendium die persönlichen Bezüge des Bewerbers, Mehraufwendungen eines Auslandsaufenthaltes, Reisekosten, Sachaufwendungen und in besonders begründeten Fällen zusätzliches Personal finanzieren. Sie wird dadurch aber nicht zum Arbeitgeber des Geförderten, der auch während der Dauer seiner Freistellung in seinem bisherigen Dienstverhältnis verbleiben soll. Die Übernahme der persönlichen Bezüge des Bewerbers durch die Stiftung sollte es den Hochschulen und Ministerien auch ermöglichen, Wissenschaftler zur Vertretung des freigestellten Hochschullehrers zu vergüten; das Akademie-Stipendien-Programm kann so auch zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen.

Für ein Akademie-Stipendium können sich Hochschullehrer in gesicherter Position bewerben, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) angehören. Die Bewerber sollen im Antrag ihre außergewöhnliche Belastung durch die Lehre

und anderer Aufgaben innerhalb der Hochschule darlegen. Eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Hochschulbereich nach der Promotion sowie die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten sind von den Antragstellern durch Übersendung eines Lebenslaufs und einer Publikationsliste nachzuweisen. Neben einer detaillierten Schilderung des wissenschaftlichen Vorhabens benötigt die Stiftung für die Antragsprüfung einen spezifizierten Kostenplan sowie Angaben über die wissenschaftliche Einrichtung, die im Bewilligungsfalle zur Abwicklung des Stipendiums bereit wäre. Nach Möglichkeit sollten die Bewerber bereits vor der Beantragung eines Akademie-Stipendiums die Fragen ihrer Freistellung — wie Lehrvertretung, Organisation eines möglichen Auslandsaufenthalts und Versicherungsprobleme — mit dem Dienstherrn bzw. mit in Frage kommenden Kollegen klären.

Interessenten erhalten weitere Auskünfte und können ein Merkblatt für Antragsteller anfordern bei:

Stiftung Volkswagenwerk
Postfach 81 05 09
Hannover 81

(Pressemitteilung
Stiftung Volkswagenwerk)

“DEUTSCHLAND NACH 1945“

Während sich die zeitgeschichtliche Forschung bisher vornehmlich auf die deutsche Geschichte vor 1945 konzentrierte, bereitet die Stiftung Volkswagenwerk Hannover einen neuen Förderungsschwerpunkt “Deutschland nach 1945 — Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik und der DDR“ vor.

In Öffentlichkeit und Wissenschaft wird zunehmend erkannt, daß die zweite Nachkriegszeit für Deutschland und für die beiden deutschen Staaten eigenständiges historisches Gewicht gewinnt. Für Historiker, aber auch für andere Geistes- und Sozialwissenschaftler erwachsen daraus neue Forschungsaufgaben. Laufend werden einerseits neue Quellenbestände in deutschen und ausländischen Archiven zugänglich, andererseits versiegen allmählich die Quellen der lebendigen Überlieferung durch den Generationswechsel. Die gegenwärtigen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungen rufen das Bedürfnis nach quellenmäßig gesicherten Erkenntnissen über die Vorgeschichte der Gegenwart hervor. Die Stiftung Volkswagenwerk sieht hier einen dringenden und vielfältigen Forschungsbedarf.

Im Rahmen des neuen Schwerpunkts können z.B. Vorhaben aus folgenden Problembereichen bearbeitet werden:

- die Besatzungspolitik der vier Mächte und ihre Auswirkungen,
- die Vorgänge, die zur Entstehung der beiden deutschen Staaten führten,
- die Entwicklung des Parlamentarismus und der politischen Parteien,
- ökonomisch-soziale und geistig-kulturelle Entwicklungen.

Die Stiftung ist insbesondere offen für Vorhaben die

- ganz oder zum überwiegenden Teil auf neuen oder neuzugänglichen Quellenmaterialien basieren,
- namentlich auch im Bereich der DDR-Geschichte besonders wichtige und vernachlässigte Themen aufgreifen, oder
- einen interdisziplinären Ansatz haben oder auf empirischer Grundlage in besonderer Weise zu einer multidisziplinären Vermittlung zwischen Geschichts-, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften sowie ihrer Methoden beizutragen versprechen.

Da die Nachkriegsentwicklung Deutschlands noch weniger als andere Epochen der deutschen Geschichte unter nationalstaatlichen Perspektiven verstanden werden kann, sollen auch Arbeiten über die auswärtigen Beziehungen der beiden deutschen Staaten, vergleichende Untersuchungen über ihre seitherige Entwicklung und Forschungen über die Gestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen in die Förderung einbezogen werden. Untersuchungen über die unmittelbar vor 1945 liegende Zeit — insbesondere die Weimarer Republik und das Dritte Reich — werden nur berücksichtigt, wenn sie zur Erhellung einer relevanten Nachkriegsentwicklung wesentlich erscheinen.

Die Stiftung nimmt entsprechende Anträge bereits jetzt entgegen.

Pressemitteilung
Stiftung Volkswagenwerk

NEUE STAATLICHE PRÜFUNG FÜR ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER AB SEPTEMBER 1978

Bayern führt als einziges Land der Bundesrepublik die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in mehr als 20 Sprachen durch und bietet damit in etwa 10 bis 15 weniger gebräuchlichen Fremdsprachen wie Arabisch, Bulgarisch, Hebräisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Schwedisch, Tschechisch, Türkisch u.a. einen kostenlosen Service, der allen Ländern und der gesamten deutschen Wirtschaft zugute kommt. Staatlich geprüfte Übersetzer und Dolmetscher in diesen selteneren Sprachen werden vor allem von den Gerichten, der Arbeitsverwaltung und von verschiedenen Wirtschaftsbranchen gesucht.

Seit dem 10. April 1978 gilt eine neue Prüfungsordnung für die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher. Bewerber, die sich beim Inkrafttreten dieser neuen Prüfungsordnung im dritten oder einem höheren Semester oder im Aufbaustudium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Fachakademie für Fremdsprachenberufe in Bayern befunden haben, können die Übersetzerprüfung und die Dolmetscherprüfung noch nach der alten Prüfungsordnung ablegen, wenn sie dies im Antrag auf Zulassung zur Prüfung ausdrücklich beantragen; ab Herbst 1981 kann die Prüfung nur noch nach der neuen Prüfungsordnung abgelegt werden. Andere Bewerber können die Übersetzerprüfung und die Dolmetscherprüfung im Herbst 1978 und 1979 noch

nach der alten Prüfungsordnung ablegen, wenn sie dies im Antrag auf Zulassung zur Prüfung beantragen.

Nach der alten Prüfungsordnung wird zur Prüfung in der Regel zugelassen, wer die Hochschulreife und eine wenigstens zweijährige Berufsausbildung oder eine entsprechende Berufspraxis als Übersetzer und/oder Dolmetscher nachweisen kann.

Zulassungsvoraussetzung nach der neuen Prüfungsordnung ist

- entweder das Studium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Fremdsprachenberufe in Bayern
- oder die Hochschulreife und eine dem Studium an der Fachakademie entsprechende Ausbildung bzw. eine entsprechende praktische Berufstätigkeit als Übersetzer oder Dolmetscher
- oder ein mittlerer Schulabschluß einschließlich des Abschlusses einer zweijährigen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe (oder gleichwertige anerkannte Abschlüsse) und eine dem Studium an der Fachakademie entsprechende Ausbildung bzw. eine entsprechende praktische Berufstätigkeit als Übersetzer oder Dolmetscher.

(Pressereferat Kultusministerium 64/78)

FORSCHUNGSTIPENDIEN FÜR GROSSBRITANNIEN

In Abstimmung mit der British Academy schreibt der Deutsche Akademische Austauschdienst die Wolfson Fellowships für das Studienjahr 1979/80 aus.

Die Wolfson Fellowships stehen jüngeren deutschen Nachwuchswissenschaftlern mit abgeschlossener Promotion in den Fachrichtungen Geschichte, Jura, politische Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften offen, deren Forschungsvorhaben unter das Generalthema "Modern World" im weitesten Sinne des Wortes fällt.

Die Stipendien werden für 3 — 9 monatige Forschungsaufenthalte an britischen Hochschulen oder britischen Forschungsinstituten vergeben. Die finanziellen Leistungen decken die Reisekosten vom Heimatort zum Studienort und zurück, die Aufenthaltskosten und evtl. anfallende Reisekosten innerhalb Großbritanniens.

Die Bewerbungsunterlagen sind direkt beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (Referat 312) anzufordern. Bewerbungsschluß ist der 1. Dezember 1978.

(DAAD-Pressenotiz 28/78)

KANADISCHE REGIERUNGSTIPENDIEN

Die Regierung von Kanada bietet für das Akademische Jahr 1979/80 Stipendien für deutsche Studierende und jüngere Wissenschaftler zum Studium in Kanada an. Die Stipendien werden von dem Social Sciences and Humanities Research Council of Canada, dem Kanadischen Forschungsrat für Sozial- und Gei-

steswissenschaften verwaltet. Das Angebot richtet sich an Studierende der Geistes-, der Sozial-, der Bio- und Natur- sowie der Ingenieurwissenschaften und an Studierende der Künste. Antragsteller um Stipendien in den wissenschaftlichen Disziplinen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Diplom besitzen oder ein mindestens 8-semestriges Hochschulstudium absolviert haben. Antragsteller aus dem Bereich der Künste müssen ihre Grundausbildung abgeschlossen und ihre professionelle Laufbahn bereits begonnen haben.

Die kanadische Regierung bietet in den genannten Fächern darüber hinaus Forschungsstipendien an. Antragsteller aus den wissenschaftlichen Disziplinen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Staatsexamen besitzen und den Nachweis der Promotion erbringen. Bei Antragstellern aus dem Bereich der Künste muß es sich um Personen handeln, die bereits über eine Reihe von Jahren künstlerisch tätig gewesen sind.

Studienstipendien werden für die Dauer eines Akademischen Jahres gewährt. Sie schließen Universitätsgebühren ein. Ferner übernimmt die kanadische Regierung weitere Kosten für die Stipendiaten und ihre Familien während des Aufenthaltes in Kanada. Verlängerungen sind möglich.

Forschungsstipendien werden für die Dauer von 4 bis 12 Monaten gewährt. Sie schließen Nebenleistungen für die Stipendiaten und ihre Familien ein. Verlängerungen sind nicht möglich.

Antragsunterlagen können beim Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2, Stichwort "Kanadische Regierungsstipendien" angefordert werden. Weitere Informationen erteilt die Kanadische Botschaft, Friedrich-Wilhelm-Straße 18, 5300 Bonn.

(DAAD Pressenotiz 30/78)

DAAD-SEMINAR IN BUKAREST

Am 11. September 1978 fand in Anwesenheit des Generalsekretärs des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Dr. Hubertus Scheibe, und auf gemeinsame Einladung des Rumänischen Erziehungsministeriums, der Deutschen Botschaft Bukarest und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes im Universitätszentrum Bukarest ein erstes Treffen früherer rumänischer Stipendiaten und Gäste des Deutschen Akademischen Austauschdienstes statt. Solche Treffen sind unter der Bezeichnung Nachkontaktseminare zu einem wichtigen Instrument geworden, mit dem der DAAD die Verbindung zu seinen "Ehemaligen" aufrecht erhält.

Seit der Wiederaufnahme der akademischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien hat eine beachtliche Zahl rumänischer und deutscher Wissenschaftler und Studenten an den Austauschprogrammen des DAAD teilgenommen. Über 600 rumänische jüngere Wissenschaftler und Hochschullehrer konnten seit dem Beginn der sechziger Jahre deutschen Einladungen folgen, davon mehr als 160 mit Jahresstipendien und mehr als 350 zu Studienaufenthalten mit wissenschaftlicher Zielsetzung.

Im Gegenzug nahmen etwa 550 deutsche Hochschul-
lehrer, jüngere Wissenschaftler und Studenten an den
Austauschprogrammen teil. Die überwiegende Zahl er-
hielt Stipendien der rumänischen Regierung zur Teil-
nahme an Sprach- und Literaturkursen. Nicht ohne
Schwierigkeiten wurde ein Programm von Informa-
tionsaufenthalten und Studienreisen rumänischer Wis-
senschaftler- und Studentengruppen in der Bundesre-
publik Deutschland durchgeführt, das sich vornehm-
lich an jüngere Universitätsangehörige richtete und
unter dem etwa 30 Wissenschaftler- und Studenten-
gruppen mit etwa 900 Personen zu allgemein-deutsch-
landkundlichen Aufenthalten die Bundesrepublik
Deutschland besuchten.

(DAAD-Pressenotiz 31/78)

STIPENDIEN FÜR DEUTSCHE HOCHSCHUL- ABSOLVENTEN ZUM STUDIUM IN DER UDSSR IM HOCHSCHULJAHR 1979/80

Der Deutsche Akademische Austauschdienst bietet
im Einvernehmen mit dem Ministerium für Hoch-
schul- und Mittlere Fachschulbildung der UdSSR
eine Anzahl von Stipendien zur Durchführung von
Ergänzungs- und Aufbaustudien in der UdSSR an.

Außer Absolventen der Fachrichtung Medizin und
Musik können Graduierte und Promovierte aller Fach-
richtungen einen Antrag auf Stipendium zum Stu-
dium in der Sowjetunion stellen.

Voraussetzung: 1. Abgeschlossenes Studium an ei-
ner Universität oder Techni-
schen Hochschule in der Bun-
desrepublik Deutschland einschl.
Berlin (West).

2. Ausreichende russische Sprach-
kenntnisse.

Leistung der Stipendien: Reisekostenpauschale sowie mo-
natlicher Aufstockungsbetrag zum
sowjetischen Stipendium. Das sow-
jetische Stipendium beträgt 150
Rbl. pro Monat bei freier Unter-
kunft und ärztlicher Betreuung.
Außerdem werden die innersowje-
tischen Reisekosten übernommen.

Laufzeit der Stipendien: Mindestens 5, höchstens 10 Mona-
te, beginnend ab September/Okto-
ber 1979.

**Bewerbungster-
min und -ort:** 31. Oktober 1978 beim Akademi-
schen Auslandsamt der zuletzt be-
suchten deutschen Hochschule.

Weitere Informationen erteilt sowohl das Akademi-
sche Auslandsamt als auch das Referat 312 des Pro-
grammbereichs II des DAAD, Kennedyallee 50, 5300
Bonn 2, Tel.: (02221) 8821 —Durchwahl: 882-226
oder 882-263.

HIER SPRICHT DER LESER

Als Antwort auf den Leserbrief von Herrn PROF.
DR. FINKENSTAEDT, der sich kritisch mit dem Mit-
tagessen im Neubau beschäftigte (vgl. Unipress 1/78
S. 32) veröffentlichen wir hiermit einen Brief des
Geschäftsführers des Studentenwerks.

Speiseraum für Beschäftigte

Sehr geehrter Herr Professor Finkenstaedt,

das Studentenwerk hat bereits 1974 für die Baumaß-
nahme Zentral-Mensa einen separaten Speiseraum für
Beschäftigte gefordert.

Auch der Planungsunterausschuß des früheren Präsi-
dialausschusses für Organisation, Verwaltung und Bau
hat schon auf seiner ersten Sitzung am 13. 2. 1974
diese Forderung erhoben.

Im Verlaufe der Planungen des Universitätsbauamtes
und der beauftragten Architekten hat man aus Grün-
den der Konstruktion eine strikte Abgrenzung in ein-
zelne Speisesäle aufgegeben und sieht nun eine Tren-
nung durch bewegliche Raumteiler vor. Die Überle-
gungen, wie solche Raumteiler ausgeführt werden soll-
ten, sind nicht abgeschlossen.

Ich hoffe, daß eine die berechtigten Interessen aller
Beschäftigten befriedigende Lösung gefunden werden
wird. Soweit das Studentenwerk hier Einfluß nehmen
kann, wird dies geschehen.

Daß eine Trennung in Bereiche für Beschäftigte und
Studenten in der vorübergehend als Behelfsmensa die-
nenden Cafeteria im Fachbereichsgebäude Alter Post-
weg nicht möglich war, bedarf, glaube ich, keiner Er-
örterung. Die Auslastung dieser Behelfsmensa wird
noch für längere Zeit nicht die Kapazitätsgrenze errei-
chen.

Bei z.Zt. in der Spitze knapp 500 Essen und 220 Sitz-
gelegenheiten ergibt sich rechnerisch ein Platzwechsel
von unter 2,3 und bei bis zu 3 Std. Essensausgabe
eine durchschnittliche Verweilzeit von mindestens
36 Minuten. Ein Platzwechsel von 4 wird aber als an-
gemessen angesehen. In anderen Bundesländern sollen
bereits bei Planungen ein sechsfacher Platzwechsel
und durchschnittlich 20 Minuten für die Essensein-
nahme erwogen worden sein.

Die befürchtete Notwendigkeit, das Mittagessen auf
den Treppen einnehmen zu müssen, wird also aller
Wahrscheinlichkeit nach noch sehr lange auf sich war-
ten lassen.

Mit freundlichem Gruß
Studentenwerk Augsburg
—Der Geschäftsführer—

Trouillier

NEU AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

PROF. DR. OTTO OPITZ

(Lehrstuhl für Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften)

Prof. Dr. Otto Opitz hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften angenommen und nimmt seit einiger Zeit seine Aufgaben in Lehre und Forschung wahr.

Prof. Dr. Opitz wurde 1939 in Deggendorf geboren und studierte an den Universitäten München und Saarbrücken Mathematik, Physik und Volkswirtschaftslehre. Nach Abschluß seines Studiums war er Assistent zunächst am Institut für Mathematische Statistik, später am Institut für Quantitative Methoden der Unternehmensführung der Universität Karlsruhe. Nach der Habilitation wurde er auf eine Lehrkanzel für Volkswirtschaftslehre der Universität Innsbruck berufen. Nach einjähriger Tätigkeit lehnte er einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Operations Research der Universität Bern ab und folgte einem Ruf auf einen Lehrstuhl des Instituts für Entscheidungstheorie und Unternehmensforschung an der Universität Karlsruhe.

Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Anwendungsmöglichkeiten mathematischer Methoden auf wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Probleme. Das Schriftenverzeichnis enthält neben ca. 20 kürzeren Abhandlungen über Fragen der Spieltheorie, Optimierungstheorie, Prognose, Taxonomie und mathematischer Methoden in Produktionstheorie und Marketing die folgenden Bücher: Konsum- und Produktionstheorie I, II (1971), Information und Prognose (1975), Operations Research Verfahren und Marketingprobleme (1975), Numerische Taxonomie in der Marktforschung (1978). Prof. Opitz gehört dem Editorium der wissenschaftlichen Monographienreihen *Mathematical Systems in Economics* und *Quantitative Methoden der Unternehmensplanung* an. Im Rahmen mehrerer Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat er EDV-Programmbibliotheken über Methoden des Operations Research sowie der Datenanalyse und Prognose aufgebaut, die auch an der Universität Augsburg vervollständigt werden sollen, sobald die neue Siemensanlage installiert ist.

WISS. RAT UND PROF. DR. JUR. JÖRG TENCKHOFF

Seit dem Sommertrimester ist Dr. jur. Jörg Tenckhoff als Wiss. Rat und Prof. für Strafrecht und Strafprozeßrecht im Juristischen Fachbereich.

Prof. Tenckhoff wurde 1940 in Mannheim geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg und Freiburg und war nach seiner Referendarzeit Assistent bei dem bekannten Strafrechtskommentator Prof. Dr. Lackner in Heidelberg. Für seine Promotion über "Die Bedeutung des Ehrbegriffs für die Systematik der Beleidigungstatbestände", die mit "summa cum laude" bewertet wurde, erhielt er 1974 den Preis der Juristischen Fakultät Heidelberg. 1977 habilitier-

te er sich über "Die Wahrunterstellung im Strafprozeß" ebenfalls an der Universität Heidelberg und erhielt die *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, Strafprozeßrecht und Jugendstrafrecht. An der Universität Erlangen-Nürnberg nahm er danach eine Lehrstuhlvertretung wahr.

DIPLOM-PSYCHOLOGE DR. WOLFGANG WENDTLANDT

(Neuer Leiter des Zentrums für Studien- und Konfliktberatung der Universität)

Als neuer Leiter des Zentrums für Studien- und Konfliktberatung ist zum 1. Juli 1978 Diplom-Psychologe Dr. Wolfgang Wendlandt eingestellt worden. Dr. Wendlandt wurde 1944 in Prag geboren. Nach dem Studium für Psychologie in Berlin war er lange Jahre am Institut für Psychologie der Technischen Universität Berlin für den Aufbau der Abteilung Verhaltenstherapie und für die Lehre und Forschung in Klinischer Psychologie zuständig. Daneben hat er intensiv in der Lehreraus- und -weiterbildung gearbeitet sowie die Qualifikation als Gesprächspsychotherapeut erworben.

Der Aufgabenbereich, den Dr. Wendlandt übernimmt, das Zentrum für Studien- und Konfliktberatung (ZSK), ist eine Informations- und Beratungsstelle für Studenten und Studieninteressenten, in der alle mit dem Studium zusammenhängenden Fragen angesprochen werden können; das Zentrum leitet gegebenenfalls an die zuständigen Instanzen weiter.

Neben einer möglichst frühzeitigen und umfassenden Information über die verschiedenen Studienmöglichkeiten und -bedingungen als Voraussetzung einer fundierten Wahl des Studienfachs und Hochschulorts bietet das ZSK auch Orientierungshilfen, z.B. bei geplantem Fach- oder Hochschulwechsel, an. Die Hilfe des ZSK kann auch bei etwa auftretenden persönlichen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden, die die Studierfähigkeit beeinträchtigen können. Neben Einzelberatungen werden hier Gruppengespräche und Trainingskurse zu verschiedenen Themenbereichen — Anwendung geeigneter Studientechniken, Verringerung der Prüfungsangst, Überwindung der Angst vor Gruppen zu reden, Selbstsicherheitstraining, Abbau sozialer Unsicherheiten und Kontaktschwierigkeiten — durchgeführt.

Seine Schwerpunkte sieht der neue Leiter in der Durchführung von Kursen, die zu einer Verbesserung der Studiensituation beitragen sollen. Schwerpunktmäßig wird er dabei Methoden der Verhaltensmodifikation einsetzen, vor allem in Gruppen arbeiten und die Angebote des ZSK durch gesprächspsychotherapeutische Verfahren erweitern.

UNIVERSITÄT ERREICHT WEITERFÜHRUNG DER STUDIENGÄNGE SPANISCH UND ITALIENISCH SOWIE DIE EINFÜHRUNG DER STUDIENGÄNGE EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE, MUSIK UND KUNSTERZIEHUNG

Das Kultusministerium hat sich dem nachdrücklichen Drängen der Universität Augsburg, die Lehramtsstudiengänge in den Fächern Spanisch und Italienisch weiterzuführen, nicht verschlossen und den Hochschulgesamtplan entsprechend abgeändert; das Studium dieser beiden Fächer kann damit in Augsburg zukünftig fortgeführt werden. Die Argumente der Universität haben im Ministerium zu einem Umdenken geführt; der Präsident, PROF. DR. FRANZ KNÖPFLE, hat auch den Vorsitzenden des Kuratoriums, Abgeordneten OTTO MEYER, gebeten, sich dieses berechtigten Anliegens der Universität anzunehmen, und die Zusage der Unterstützung erhalten. Insbesondere auf dem Gebiet der Hispanistik gewährleistet es die wissenschaftliche Ausstattung, sich dieses wichtigen Bereiches voll anzunehmen. Durch ihre Forschungstätigkeit — erinnert sei nur an das Projekt des lateinamerikanischen Spanisch — hat die Universität gewissermaßen Aufgaben der Hispanistik weiterentwickelt, denen sich früher das Ibero-amerikanische Forschungsinstitut der Universität Hamburg gewidmet hatte. Bekanntlich besteht an der Universität auch ein Forschungsschwerpunkt "Lateinamerika".

Zu Beginn des Sommertrimesters ist des weiteren die Errichtung der einzelnen Studiengänge Evangelische Religionslehre, Musik und Kunstszziehung für das Lehramt an Realschulen ab dem Studienjahr 1978/79 genehmigt worden.

LEHRKÖRPERSTRUKTUR FÜR UNVIERSITÄT AUGSBURG NICHT ANWENDBAR

Die Universität Augsburg hat gegenüber dem Kultusministerium zum Ausdruck gebracht, daß sie die neue Personalstruktur, nach der das wissenschaftliche und künstlerische Personal an den Hochschulen nach einem bestimmten Stellenkegel in die neue Besoldungsgruppe C übergeführt werden soll, für ihren Bereich nicht für anwendbar hält. Der vorgesehene Stellenkegel, nach dem 45 % des gesamten Bestandes als C 4-Stellen (bisherige ordentliche Professoren) vorgesehen sind, ist allenfalls für naturwissenschaftliche und medizinische Einrichtungen mit einer völlig anderen Personalstruktur anwendbar, jedoch für eine geisteswissenschaftliche Universität im allgemeinen und im Aufbau stehende Hochschule mit einem Reformkonzept im besonderen ungeeignet. Bei der personellen Minimalausstattung der Universität Augsburg ist zudem zu berücksichtigen, daß sie keine Parallellehrstühle besitzt. Die uneingeschränkte Anwendung einer Obergrenze an C 4-Stellen hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die gesamte Personalstruktur der Universität und würde die bisherige Aufbauleistung in Frage stellen. Ein weiterer Ausbau nur auf der Basis von Stellen der Besoldungsgruppe C 2 und C 3, die der bisherigen Besoldungsgruppe eines Wissenschaftlichen Rates und Professors entspricht, würde insbesondere die neuen

Fachbereiche existenziell belasten. Die Universität geht daher davon aus, daß die Stellenobergrenze, wie sie das novellierte Bundesbesoldungsgesetz in seinem § 35 Abs. I vorsieht, allenfalls auf den Gesamtbereich der Hochschulen in Bayern bezogen werden könnte.

AUSLAUFEN DES STUDIENGANGS WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK ZUM 1.10.1982

Der Studiengang Wirtschaftspädagogik läuft zum 1. 10. 1982 aus. Zur Abdeckung der noch erforderlichen Lehrveranstaltungen wird zu Lasten der bisherigen Stellen für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften eine Lehrstuhlvertretung bestellt. Damit werden zum Wintersemester 1978/79 keine Studienanfänger mehr aufgenommen. Es ist sichergestellt, daß die Studenten, die dieses Fach gewählt haben, ihr Studium ordnungsgemäß zu Ende führen können.

KONTAKTSEMINAR IM RAHMEN DES STUDIENSCHWERPUNKTES "ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT"

Im Rahmen des Studienschwerpunktes "Öffentliche Wirtschaft" veranstaltete PROF. DR. HORST HANUSCH, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, ein Kontaktseminar, in dem mehrere Verwaltungsfachleute über aktuelle Probleme des öffentlichen Sektors referierten. So sprachen Dipl.-Volkswirt Hannes Buss (Kommission für Stadtentwicklung der Stadt Augsburg) über "Wirtschaftsförderung im kommunalen Bereich — Möglichkeiten und Grenzen im Raum Augsburg" und Dr. Bodo Spiethoff, Stellvertreter des geschäftsführenden Präsidenten des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes über das "Sparkassenverbandswesen".

Es referierten ferner Dr. Otto Reigl, Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium über "Die Gebietsreform in Bayern — Zielsetzungen und aktuelle Probleme", Dr. Arthur Strassl über die "Neuorganisation und Automation der Steuerverwaltung im Interesse größerer Wirtschaftlichkeit", Alfred Hartinger, Geschäftsführender Direktor des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über "Methoden der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes" sowie Karl-Heinz Wiesnet, Stellvertretender Leiter des Organisationsamtes der Stadt Augsburg über "Das öffentliche Dienstverhältnis — Juristische und ökonomische Aspekte".

Mit dieser Veranstaltungsreihe sollte auch die integrative Ausbildungskonzeption der Universität Augsburg unterstrichen werden, deren wesentliche Bestandteile Berufsfeldbezogenheit und Praxisorientierung sind.

NEUER DIPLOMSTUDIENGANG "PÄDAGOGIK" AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Mit Beginn des Studienjahres 1978/79 wird im Philosophischen Fachbereich I der Universität Augsburg der Diplomstudiengang "Pädagogik" errichtet. 1978/

79 werden nur Lehrveranstaltungen für das Grundstudium (1. und 2. Studienjahr) angeboten. Ab 1979/80 ist auch das Hauptstudium in folgenden Studienrichtungen möglich:

1. Elementarpädagogik und Vorschulische Erziehung
2. Schule
3. Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung

Der in der Bundesrepublik seit 1969 eingeführte Diplomstudiengang "Pädagogik" wird in Bayern bisher nur an den Universitäten Würzburg und Regensburg sowie an den Gesamthochschulen Bamberg und Eichstätt angeboten.

AUFBAU UND INHALTE DES DIPLOM-STUDIENGANGS:

Auf das zweijährige Grundstudium, welches mit der Diplom-Vorprüfung beendet wird, folgt das zweijährige Hauptstudium mit abschließender Diplom-Hauptprüfung.

Die Studieninhalte des Grundstudiums bestehen aus dem komplexen Bereich "Erziehungswissenschaft I" (Päd. Anthropologie - histor. und gesellschaftl. Voraussetzungen sowie philos. Grundfragen der Erziehung - Theorie der Erziehungsprozesse und der Sozialisation - Institutionen und Organisationsformen im Erziehungswesen - Empirische Forschungsmethoden und Statistik für Pädagogen - Jugend-, Sozial- und Schulrecht). Außerdem sind als Bezugsdisziplinen Psychologie und Soziologie wichtige Bestandteile des Grundstudiums, wobei nach Wahl eines dieser beiden Fächer bereits mit der Diplom-Vorprüfung abgelegt wird.

Im Hauptstudium werden spezielle Themenbereiche der "Erziehungswissenschaft I" weiter vertieft, vor allem aber bildet hier die "Erziehungswissenschaft II" mit ihren berufsfeldbezogenen Studieninhalten der gewählten Studienrichtung den Schwerpunkt. Breiter Raum nimmt auch das Wahlpflichtfach ein, das in Beziehung zur eingeschlagenen Studienrichtung stehen soll. Deshalb ist aus der Gesamtheit der angebotenen Wahlpflichtfächer (Didaktik eines Unterrichtsfaches, Päd. Diagnostik und Beratung, Lern- und Verhaltensstörungen, Heim- und Internatserziehung, Freizeitpädagogik, Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Theologie) nicht jedes Wahlpflichtfach mit jeder Studienrichtung kombinierbar. Inhalt des Hauptstudiums bleibt außerdem von den beiden Disziplinen Psychologie und Soziologie diejenige, welche mit der Diplom-Vorprüfung noch nicht abgeschlossen wurde.

In den semesterfreien Zeiten sind drei Praktika von insgesamt vier Monaten zu absolvieren, davon liegt ein vierwöchiges Praktikum im Grundstudium.

SYMPOSIUM DES ARBEITSKREISES EUROPÄISCHE INTEGRATION E.V. ÜBER "ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND FORSCHUNGSPOLITIK"

Zu einem Symposium unter der Tagungsleitung von PROF. DR. KARL MATTHIAS MEESEN, Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht, traf sich der Arbeitskreis Europäische Integration. Der Arbeitskreis wird von der Europäischen Gemeinschaft unterstützt und wurde in der Ver-

gangenheit vor allem von dem verstorbenen Wissenschaftler Prof. Müller-Armack gefördert. Der Arbeitskreis hat sich das Ziel gesetzt, auf interdisziplinärem Wege den Gedanken der europäischen Einigung wissenschaftlich zu untersuchen und voranzutreiben. Die Themen galten u.a. den finanzwirtschaftlichen Aspekten staatlicher Forschungspolitik, den Zielen und Methoden europäischer Forschungspolitik sowie den öffentlichen Anträgen als Instrument nationaler Politik. Die Teilnehmer wurden sowohl vom Präsidenten wie auch vom Oberbürgermeister der Stadt Augsburg empfangen.

ABSOLVENTENTREFFEN AM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FACHBEREICH

Circa 45 Absolventen trafen sich zu einem Meinungs- und Informationsaustausch mit ihren ehemaligen Hochschullehrern und mit Studenten. Das Treffen, das vom Dekan initiiert und vom Hochschuldidaktischen Zentrum betreut wurde, sollte die Kontakte zwischen Hochschule und Praxis fördern helfen und vor allem auch den Studenten einen Einblick in die Erfahrungen der jungen Berufsanfänger ermöglichen.

2. INTERNATIONALES KOLLOQUIUM ÜBER ROMANISCHE SPRACHEN IM KONTAKT MIT NICHT-ROMANISCHEN SPRACHEN

Auf Einladung von Herrn PROF. DR. GÜNTHER HAENSCH fand vom 16. — 18. 3. 1978 an der Universität Augsburg das 2. Internationale Kolloquium über romanische Sprachen im Kontakt mit nicht-romanischen Sprachen statt. Zehn Vorträge an je zwei Vor- und Nachmittagen befaßten sich mit Kontakten romanischer Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch und Rätoromanisch) zu ganz verschiedenen nicht-romanischen Sprachen in Gibraltar, Puerto Rico, Paraguay, Südosteuropa, Frankreich, Haiti, Mitteleuropa und Belgien. Der bekanntermaßen weite Horizont der Augsburger Romanisten kam nicht nur in der Internationalität von Thematik, Vortragenden und Veranstaltungsteilnehmern zum Ausdruck, sondern auch in der Diskussion mit Vertretern wissenschaftlicher Nachbardisziplinen (z.B. allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft, Germanistik, Anglistik und Slawistik). Das breite Interesse, auch seitens der Augsburger Romanistik-Studenten, am Programm des Kolloquiums steht in einem gewissen Mißverhältnis zu Gerüchten über kulturministeriale Pläne, wonach an der Universität Augsburg künftig keine Staatsexamen-, Magister- und Promotionsstudien in Spanisch und Italienisch mehr möglich sein sollten.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Tagung werden in Form von Veröffentlichung allgemein zugänglich. Nicht zu unterschätzen sind die erwünschten Effekte solcher Veranstaltungen für das Image der Universität Augsburg. Dieses Kolloquium und seine Ergebnisse wären wie manche ähnliche Veranstaltung nicht ohne die großzügige Unterstützung der "Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg" möglich gewesen.

Reinhold Werner

FRÜHER HATTEN LAIEN AUF SYNODEN "WEDER SITZ NOCH STIMME"

Autorenkonferenz zur "Konziliengeschichte" auf der Reisensburg

Mit dem Thema "Laien auf den Konzilien" befaßte sich die fünfte Konferenz der Autoren der "Konziliengeschichte" auf der Reisensburg bei Günzburg. Dreißig Kirchenhistoriker und Historiker aus sieben Ländern, unter ihnen auch Nichtkatholiken, nahmen daran teil. Die von PROF. DR. WALTER BRAND-MÜLLER, Augsburg, herausgegebene Geschichte der Konzilien ist auf 30 Bände angelegt. Der erste Band dieses "Jahrhundertunternehmens" soll nach Auskunft des Verlags Anfang 1979 bei Schöningh Paderborn herauskommen.

Auf der Reisensburg-Tagung dienten als Einstieg in die Problematik Referate von Prof. Dr. Jakob Speigl, Würzburg, Universitätsdozent Dr. Wilfried Hartmann, München/Salzburg, Prof. Dr. Erich Meuten, Köln, und Prof. Dr. Josef Wicki, Rom. Sie behandelten jeweils exemplarisch die Rolle des Laien auf Konzilien und Synoden des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. Es wurde betont, daß der Begriff des Laien von Epoche zu Epoche zu differenzieren sei und der jeweilige historische Zusammenhang überprüft werden müsse. Zum Beispiel müßten auch Fragen des Staats- und Kirchenverständnisses des betreffenden Zeitraumes mit eingebracht werden. Vor allem den Kaisern und Königen des Altertums und Mittelalters komme eine im Einzelfall genau zu untersuchende Sonderstellung zu. Ungeachtet ihrer Teilnahme und ihres tatsächlich ausgeübten Einflusses könne als sicher angenommen werden, daß die Laien als solche "weder Sitz noch Stimme" auf den Synoden hatten.

KNA-66/VII/78)

BERUFSVERBAND DER HOCHSCHUL- SEKRETÄRINNEN E.V. GEGRÜNDET

Im Mai 1977 wurde in Hannover — hervorgehend aus dem Arbeitskreis Institutssekretärinnen der Technischen Universität Hannover und der Interessengruppe Hochschulsekretärinnen der Medizinischen Hochschule Hannover — der Berufsverband der Hochschulsekretärinnen e.V. gegründet.

Inzwischen hat sich dieser Schritt als richtig erwiesen. Das zeigt u.a. das lebhafte Echo der Sekretärinnen an Hochschulen anderer Bundesländer. Dem Vorstand des Verbandes gehört nunmehr bereits eine Kollegin einer Hochschule aus Baden-Württemberg an.

Vordringliches Ziel des Verbandes ist die Formulierung und Durchsetzung spezieller Tätigkeitsmerkmale für "Hochschulsekretärinnen" und damit die Schaffung einer eindeutigen Berufsbeziehung, die eine gerechte Eingruppierung selbstverständlich werden läßt. Ferner geht es dem Verband um spezielle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Berufsgruppe und um die Erhaltung der qualifizierten Arbeitsplätze.

Für Interessierte nachstehend die Anschrift des Verbandes:

Berufsverband der Hochschulsekretärinnen e.V.
Postfach 703
3000 Hannover 1

KAMMERMUSIKABEND

KAMMERMUSIKABEND

Am 3. November 1978, 20.00 Uhr findet in der Aula der Universität, Schillstraße 100, ein Kammermusikabend statt, an dem selten gehörte Werke aus drei Jahrhunderten dargeboten werden. Alle Angehörigen der Universität sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Geplant sind Stücke von Friedemann Bach, Darius Milhaud und Dimitri Schostakowitsch, gespielt von WALTER RECKZIEGEL u. MANFRED GLOGGER auf zwei Flügeln.

Vorgesehen sind außerdem "Der Hirt auf dem Felsen" von Schubert und Variationen von Beethoven (Violoncello, Klavier).



PERSONALIA

Mit dieser Ausgabe von Unipress beendet Herr **HERMANN VOGELGSANG** seine Mitarbeit im Redaktionskomitee der Zeitschrift. Für mehrere Jahre vorbildliche Zusammenarbeit danke ich Herrn Vogelgsang herzlich und wünsche im weiterhin Glück und Erfolg.

Johannes Hampel

PROF. DR. FRANZ SCHAFFER NEUER VIZEPRÄSIDENT DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Prof. Dr. Franz Schaffer wurde in der Sitzung der Versammlung am 29. Juni 1978 mit großer Mehrheit zum neuen Vizepräsidenten der Universität Augsburg gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Vizepräsident Prof. Dr. THEO STAMMEN, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft, an, dessen Amtszeit am 30. September dieses Jahres endete. Prof. Dr. Schaffer war aufgrund eines Vorschlags des Präsidenten, Prof. Dr. FRANZ KNÖPFLE, nominiert worden. Er gehört der Hochschule seit 1973 an und ist Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeographie im Philosophischen Fachbereich II. Prof. Schaffer war von 1976 bis 1977 Dekan des Philosophischen Fachbereichs I und ist seit längerem örtlicher Prüfungsleiter für die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien.

Der Präsident, Prof. Dr. Franz Knöpfle, würdigte in seiner Verabschiedung das erfolgreiche Wirken des scheidenden Vizepräsidenten Prof. Dr. Theo Stammen, der sein Amt seit 1. Oktober 1975 innehatte. Unter seinem Vorsitz hatte die Ständige Kommission für Lehre und Studierende ein stetig anwachsendes Arbeitspensum zu bewältigen. Unter anderem wurde ein umfangreiches Memorandum zur Frage der Trimester- oder Semestereinteilung vorgelegt, das die Grundlage für die Einführung der ab 1.10.1978 beginnenden Semestereinteilung bildete.

PROF. DR. FRANZ SCHAFFER, Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeographie, ist vom Regierungspräsidenten von Schwaben auf Vorschlag der Universität Augsburg als (stellvertretendes) Mitglied in den Bezirksplanungsbeirat bei der Regierung von Schwaben berufen worden. Der Bezirksplanungsbeirat, der ehrenamtlich tätig ist, hat die Aufgabe, die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde bei grundsätzlichen Fragen der Landesplanung durch Gutachten, Anregungen und Empfehlungen zu unterstützen. Der Beirat wird nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr einberufen.

PROF. DR. HORST HANUSCH hat den Ruf auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzwissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Hochschule der Bundeswehr in München abgelehnt.

PROF. DR. FRIEDRICH HOFFMANN, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere be-

triebswirtschaftliche Organisations- und Entscheidungslehre der Bundeswehrhochschule Hamburg abgelehnt.

Während des diesjährigen Forschungsaufenthaltes in Malta wurden **PROF. DR. HORST REIMANN** und Frau Priv.-Dozentin **DR. HELGA REINMANN** vom maltesischen Staatspräsidenten, Dr. Anton Buttigieg, am 8.9.1978 empfangen. Inhalt der längeren Unterredung waren insbesondere die Probleme der künftigen Entwicklung Malts. Prof. Reimann stattete unter anderem auch dem Führer der Opposition und 'Schatten-Premier', Dr. Fenech-Adami, einen Besuch ab. Im Rahmen der Forschungsarbeiten des Lehrstuhls in Malta, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, haben in den vergangenen Wochen sechs wissenschaftliche Mitarbeiter, Dipl.Oec. Stefan Harant, Dipl.Verw.wiss. Walter Oeckl, Dipl.Oec. Siegfried Schick, Dipl.Oec. Sylvia Krippner, Dipl.Oec. Michael Friesenegger und Dipl.Oec. Wolf Stikklas, die führenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur interviewt.

Anlässlich ihrer Teilnahme am 9. Internationalen Soziologen-Kongreß in Uppsala überbrachten **PROF. DR. HORST REIMANN** und Frau Priv.-Dozentin **DR. HELGA REIMANN** dem Rektor der Universität Uppsala, Prof. Martin H. son Holmdahl, Grüße von der Stadt und Universität Augsburg und besichtigten im Repräsentationszimmer der Universitätsspitze den wertvollen Kunstschrank, den die Stadt Augsburg dem schwedischen König Gustav II. Adolf bei seinem Besuch in der Stadt am 24. April 1632 als Ehrengabe überreichte. Nach dem Tode des Königs wurde der Schrank nach Schweden gebracht und zunächst im königlichen Schloß Svartsjö aufgestellt; im Jahre 1694 schenkte Königin Christine den Schrank der Universität Uppsala. 1972 bis 1977 wurde das prachtvolle Kunststück sorgfältig restauriert; er steht heute im Empfangszimmer des Universitätskanzlers der Universität Uppsala. Der Schrank wurde im Auftrag des Kaufmanns und Kunstsammlers Philipp Hainhofer von Augsburger Künstlern in sechsjähriger Arbeit angefertigt und vom Rat der Stadt für 6.500 Gulden für den genannten Zweck erworben.

Auf Einladung der Rheinisch-Westfälischen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie an der Universität Münster hielt **PROF. DR. PETER HÄBERLE**, Lehrstuhl für öffentliches Recht, einen Vortrag mit Diskussion über Probleme des Verhältnisses von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie zur Verfassungsinterpretation.

PROF. DR. KARL MATTHIAS MEESEN, Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht, hat auf Einladung der Juristischen Fakultät der Universität Graz in Graz einen Vortrag über das Thema "Internationales Kartellrecht und multinationale Unternehmen" gehalten.

Das Institut für westliche Angelegenheiten der Universität Posen hat **PROF. DR. MEESEN** zu einer siebentägigen Vortragsreise im Juli 1979 nach Polen eingeladen.

PROF. DR. HANS-JÜRGEN SONNENBERGER, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Internationalem Privatrecht und Europarecht, nahm anlässlich eines internationalen Kolloquiums der Juristischen Fakultät der Universität Padua an einer tabula rotunda über das Baurecht in Europa teil.

PROF. DR. PETER SCHLOSSER, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Verfahrensrecht, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Zivilprozeßrecht und Bürgerliches Recht der Universität München angenommen.

PROF. DR. PANKRAZ FRIED, Bayerische Landesgeschichte, hielt vor dem "Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte" ein Referat zum Thema "Die alemannisch-baierische Grenze am Lech im Früh- und Hochmittelalter".

Am 4. Juli 1978 hielt **PROF. DR. GÜNTHER HAENSCH** im Rahmen des Fortbildungskurses "Unterrichtsmethoden und Leistungserhebung im Französischunterricht der Kollegstufe" an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen einen Vortrag über das Thema "Die Landeskunde im Französischunterricht der Kollegstufe", an den sich eine längere Diskussion anschloß.

PROF. DR. WOLFRAM HAUSMANN, Lehrstuhl für Didaktik der Geographie, wurde in die Kommission der Umwelterziehung berufen. Als Gruppenleiter der Lehrerbildung betreute er eine dreitägige Tagung für die deutschsprachigen Länder der UNO in München, wo die Ergebnisse der ersten Weltkonferenz für Umwelterziehung in Tiflis im Oktober 1977 diskutiert und für die nationalen Belange konkretisiert wurden.

PROF. DR. HELMUT KOOPMANN, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, hat am 20. und 21. Mai 1978 am Internationalen Heine-Symposium der University of Western Ontario, London, Canada teilgenommen und dort einen Vortrag mit dem Titel "Heines politische Metaphorik" gehalten. Er referierte ferner an der McMaster University in Hamilton, Canada über die deutsche Gegenwartsliteratur.

Auf Einladung der kanadischen Botschaft nahm **PROF. DR. JÜRGEN SCHÄFER**, Lehrstuhl für Englische (Amerikanische) Literaturwissenschaft, am Symposium "Canadian Studies in the Federal Republic of Germany" teil, das in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach stattfand.

PROF. DR. JÜRGEN SCHÄFER hielt auf Einladung des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Trier am 24. 5. 1978 einen Gastvortrag in Trier über das Thema "Tragik und Komik im absurden Drama Harold Pinters".

Auf Einladung von **PROF. DR. JÜRGEN SCHÄFER** fand die 2. Tagung "Commonwealth-Literatur in Deutschland" am 24. und 25. Juni 1978 in Augsburg statt. Die Teilnehmer aus 14 anglistischen Instituten der Bundesrepublik erörterten Möglichkeiten der Einbeziehung der Commonwealth-Literatur in die Schul- und Universitätscurricula; die wissenschaftlichen Vorträge waren den Erscheinungsformen der Kurzgeschichte gewidmet. Die Tagung appellierte über die Botschaft in der Bundesrepublik an die Kenianische Regierung, den seit Dezember 1977 ohne Angabe von Gründen inhaftierten Schriftsteller Ngugi wa Thiong'o freizulassen.

Im Rahmen seines Forschungsprojekts "Elisabethanische Lexikographie" unternahm **PROF. DR. JÜRGEN SCHÄFER** im August eine Bibliotheksreise zur Bodleian Library, Oxford, und zum Britischen Museum. Vom 21. — 25. August nahm er an der International Shakespeare Conference in Stratford-upon-Avon teil. Sein Buchmanuskript "Shakespeare, Nashe and the O.E.D.", das auf langjährigen, auch von der Universität Augsburg geförderten Forschungen beruht, wurde von Oxford University Press zur Publikation angenommen.

PROF. DR. KONRAD SCHRÖDER, Lehrstuhl für Didaktik des Englischen, wurde vom Präsidium des 5. Internationalen Kongresses für Angewandte Linguistik (Montreal 21.—26.8.1978) als Mitglied des Evaluationskomitees für die Sektion Fremdsprachenplanung/Fremdsprachenpolitik benannt. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung einer der Sektionen im Bereich der genannten Thematik übertragen.

PROF. DR. LOTHAR WOLF, Inhaber des Lehrstuhls für romanische Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Französischen an der Universität Augsburg, hat ein Stipendium der kanadischen Regierung zu einem kurzfristigen Forschungsaufenthalt in Kanada erhalten. Er wird auf seiner einmonatigen Studienreise vor allem mit Hilfe von Sprachaufnahmen die diatopischen und soziolinguistischen Sprachvariationen des Französischen in der Provinz Quebec erforschen und Kontakt mit Kollegen an den Universitäten von Montreal, Chicoutimi und Quebec aufnehmen.

OBERSTUDIENRAT DR. HEINZ MANDL (Psychologie), Philosophischer Fachbereich I, hat den Ruf auf einen Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft an der Universität Tübingen erhalten und angenommen.

Das Kultusministerium hat **DR. PAUL BERTHOLD RUPP** von der Universitätsbibliothek Augsburg mit der nebenamtlichen Leitung der Studienbibliothek Dillingen betraut. Diese Bibliothek kann in gewissem Sinn als Vorgänger der hiesigen Universitätsbibliothek bezeichnet werden.

POLNISCHE WOCHE 1978

Die Universität Augsburg beteiligt sich an der Polnischen Woche 1978 (21.10. – 29.10.1978) mit einer Reihe von Beiträgen. Die Federführung auf universitärer Seite hat Herr WISS. RAT UND PROF. DR. JOHANNES HAMPEL übernommen.

Eröffnung: 21. 10. 1978, 10.00 Uhr
Rathaus, Oberer Fletz

Festvortrag: Prof. Dr. Josef Becker
"Vor der Hypothek der Geschichte"

VERANSTALTUNGEN DER STADT AUGSBURG

Ausstellungen:

"Polnische Kunst der Gegenwart" mit Kunstbasar
Die Ausstellung wurde am 30.9.1978 eröffnet und wird bis Sonntag, 5.11.1978, im ehemals Goldenen Saal gezeigt. Der Kunstbasar findet im Unteren Fletz statt.

"Polnische Künstlerische Photographie von Poleszczuk"
30. 9. – 5. 11. 1978
Rathaus, Fürstenzimmer des Goldenen Saals

"Polnische Plakate"
30. 9. – 5. 11. 1978
Rathaus, Unterer Fletz

Musikalische Veranstaltungen:

Folklore-Abend mit dem Ensemble "Mazowsze"
(120 Personen)
24. 10. 1978, 20.00 Uhr, Kongreßhalle, großer Saal

Warschauer National-Philharmonie
Veranstalter: Augsburger Konzertdirektion Georg Hörtnagel
25. 10. 1978, 20.00 Uhr, Kongreßhalle, großer Saal

Jazz-Konzert mit dem Ensemble "Sami Swoi"
27. 10. 1978, 20.00 Uhr, Kongreßhalle, Mozartsaal

Klavier-Abend mit Herrn Bogdan Czapiewski
29. 10. 1978, 20.00 Uhr, Kleiner Goldener Saal

Orgelkonzert

Herr Göttler gibt am 23. 10. 1978, 19.30 Uhr, in der Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz ein Orgelkonzert "Alte und neue Musik polnischer Meister"

Zwei Konzerte "Polnische Renaissance – Musik in Augsburg"

21. und 26. 10. 1978, jeweils 20.00 Uhr, Kresslesmühle

Ausführende: "Studio C"

Konzert "Polnische Kirchenmusik um 1600"

mit Orgel, Bläser, Chor und Orchester

28. 10. 1978, 19.30 Uhr, Pfarrkirche St. Simpert

VERANSTALTUNGEN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Ausstellungen:

"Polonica"

(Bücher über Polen von polnischen Autoren, vor allem Übersetzungen)

20. 10. – 5. 11. 1978
Universität Augsburg, Alter Postweg 120,
Bibliothek

"Landschaften, Städte und Kultur Polens"

1. Teil: Landschaften und Städte
2. Teil: Kultur, Kunst und Wissenschaft

20. 10. – 5. 11. 1978
Universität Augsburg, Alter Postweg 120

VORTRÄGE UND ANDERE VERANSTALTUNGEN

Colloquium zum Stand der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche

Leitung: Prof. Dr. Filser

23. 10. 1978, 19.00 Uhr
Universität Augsburg, Alter Postweg 120
Raum 2107

"Wirtschaftliche Kooperation zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland"

Leitung: Prof. Dr. Blum

25. 10. 1978, 16.00 Uhr
Rathaus, Oberer Fletz

“Janusz Korczak – Arzt, Erzieher, Schriftsteller“

Leitung: Prof. Dr. Oblinger

25. 10. 1978, 20.00 Uhr
Rathaus, Oberer Fletz

“Das Staatsbürgerschaftsrecht der Bundesrepublik Deutschland in polnischer Sicht“

Leitung: Prof. Dr. Meesen

Vortrag: Prof. Janicki, Westinstitut Posen

26. 10. 1978, 16.00 Uhr
Universität Augsburg, Memminger Straße 6, Großer Hörsaal

“Einführung in die polnische Literatur“

Leitung: Dr. Krzywon

23. 10. 1978 16.00 Uhr
24. 10. 1978 16.00 Uhr
26. 10. 1978 16.00 Uhr

Universität Augsburg, Alter Postweg 120,
Raum 2125

“Der Beitrag der Universität zum Aufbau einer Friedensordnung in Europa“

Leitung: Wiss. Rat und Prof. Dr. Hampel

29. 10. 1978, 10.30 Uhr,
Rathaus, Oberer Fletz

“Die aktuelle Kriminalpolitik in der Volksrepublik Polen“

Gastvortrag von Prof. Igor Adrejew,
Universität Warschau

30. 10. 1978, 20.00 Uhr,
Rathaus, Oberer Fletz

Schlußveranstaltung gemeinsam mit der Stadt Augsburg

29. 10. 1978, 10.30 Uhr
Rathaus, Oberer Fletz

Auf Wunsch der Universität bemüht sich die Botschaft der Volksrepublik Polen zu all diesen Veranstaltungen namhafte polnische Wissenschaftler zu vermitteln.

.....

IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG

herausgegeben im Auftrag des Senats der Universität Augsburg

Verantwortlicher

Redakteur: Wiss. Rat und Prof. Dr. Hampel

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Dr. Rudolf Frankenberger
Dr. Georg Kreuzer
Michael Kochs
Dr. Walter Molt
Prof. Dr. Konrad Schröder
Richard Pfaff
Regina Wiedenmann

Redaktionssekretariat: Herta Allinger

Grafische Gestaltung: Eva Köberle

Druck: Universitätsdruckerei

Auflagen: 3500 Stück

Anschrift: Pressestelle der Universität Augsburg
8900 Augsburg, Memminger Straße 6
Tel. 598 - 255